

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.  
Postfach-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Nummer 24.

Berlin, den 11. Juni 1911.

12. Jahrgang.

## Auf halbem Wege.

Macht der siegreiche Eroberer eines Landes auf halbem Wege halt, gibt sich einem süßen Frieden hin oder kehrt gar um, während seine Feinde ringsum ihr drohendes Haupt erheben und versuchen, ihm seinen Erfolg wieder zu entreißen? Nein, er sichert vor allem sich seinen Rücken, damit das einmal Errungene ihm erhalten bleibt und ihm nicht gefährlich werden kann, alsdann richtet er seine ganze Stoßkraft nach vorne, um ganze Arbeit zu machen. So schreitet er mit sicherer Ueberlegung von Etappe zu Etappe, beugt nicht nur den Feind unter seine Macht, sondern macht auch das eroberte Land seinen Zwecken dienstbar.

Hat dieser Vergleich etwas mit unserer Organisationsarbeit zu tun? Gewiß, sehr viel sogar. Wir haben im Laufe des Frühjahrs einen Ueberblick über das im Baugewerbe noch zu bewältigende Agitationsmaterial gegeben. Die Zahl der Indifferenten ist noch eine sehr große, und diese zu gewinnen als Aufgabe gestellt. Mit Mut und Energie sind wir in die Frühjahrsagitation eingetreten und haben, das können wir sagen, ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen. Sollen wir es nun dabei bewenden lassen, also auf halbem Wege stehen bleiben, oder was haben wir zu tun?

Klarheit ist für zielbewusste Arbeit die erste Voraussetzung. Dazu gehört, daß man das Agitationsfeld einer gründlichen Untersuchung unterzieht, inwieweit die Agitation von Erfolg war, welche Schwierigkeiten sich dabei ergaben, und wie die noch bestehenden überwunden werden können. Mit dieser Aufgabe befaßte sich eine Hauptvorstandssitzung des Verbandes und empfiehlt dieselbe zu diesem Zwecke folgendes:

1. Im Juni sind in allen Verwaltungsstellen Vertrauensmännersitzungen abzuhalten, die sich mit dem augenblicklichen Stand der Verwaltungsstelle zu befassen haben. Das Schwergewicht in diesen Sitzungen ist, zu prüfen, ob alles getan worden ist, die Neugewonnenen der Organisation zu erhalten, um die bisher beobachtete Fluktuation einzudämmen.

2. Vornahme einer allgemeinen Buchkontrolle auf der Baustelle während der Pausen, wie das nach dem Vertrag zulässig ist. Diese Buchkontrolle soll einheitlich im ganzen Bezirk an einem bestimmten Tag und im Einverständnis mit dem Bezirksleiter vor sich gehen. Diese Kontrolle soll die sonst üblichen nicht ausschalten, es soll nur eine Generalkontrolle werden, um auch die etwa Säumigen ebenfalls dazu zu veranlassen. Bei der Buchkontrolle ist das Hauptgewicht darauf zu legen, ob die Beiträge pünktlich entrichtet sind. Mit ihren Beiträgen im Rückstande Befindliche sind strengstens anzuhalten, diese zu bezahlen.

3. Einleitung einer umfassenden Sommer- und Herbstagitation. Zu diesem Zweck Feststellung aller Nichtorganisierten, Beratung darüber, auf welchem Wege diese der Organisation am ehesten zugeführt werden können.

Den Verwaltungsstellen wird darüber noch ein besonderes Rundschreiben des Hauptvorstandes zugehen. Ueber das Ergebnis der Sitzungen und der Buchkontrolle ist dem Hauptvorstand ein kurzer Bericht einzufenden.

Damit sind uns neue Aufgaben gestellt. Wir wollen und dürfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben; was wir erreichen wollen, muß ganz erreicht werden. Und wir können mitteilen, daß die Auflage der „Baugewerkschaft“ in fortwährendem Steigen begriffen ist, ja, es hat den Anschein, als ob der Aufschwung jetzt noch kräftiger einsetze als bisher. Es darf keine Ruhe eintreten, vorwärts wollen und müssen wir. Wir richten wieder die Mahnung an unsere Ver-

trauensleute, die Offiziere des Verbandes: An die Arbeit mit voller Kraft; das Errungene halten und neue Erfolge hinzufügen. Möge aber auch allen Mitgliedern diese Notwendigkeit gleich einer Flammenschrift vor die Seele treten. Einer für alle, alle für einen, muß unser Leitmotiv sein. In solidarischer Einheit müssen alle eintreten für die Stärkung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan, Und keinen Tag soll man verpassen: Das Mögliche soll der Entschluß Beherzt sogleich beim Schopfe fassen.

Goethe.

## Eine untaugliche Rechnung.

III

Der Zeitlohn ist im Baugewerbe die allgemein übliche Lohnform, der Akkordlohn bildet eine Ausnahme, von den Spezialberufen, wie Fuher, Fliesenleger usw. abgesehen, für weite Gegenden sogar eine sehr seltene. Für das Mauern im Akkord besteht eben in Deutschland kein sachliches Bedürfnis, weder bei den Unternehmern noch bei den Arbeitern; am allerwenigsten beim bauenden Publikum. Der Ruf nach Einführung der Akkordarbeit im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe entspringt auch fast nur anderen Gesichtspunkten, die sich auf organisatorischem Gebiet bewegen, bzw. wie sie den Einfluß des Arbeitgeberbundes auf die Arbeiterorganisationen stärken kann. Seine dahinzuliehenden Bestrebungen sind bislang jedoch ohne den geringsten Erfolg geblieben, was auf das fehlende Bedürfnis zurückzuführen ist. Ein lebhafter Beweis dafür ist der Rückgang der nach dem unglücklichen Kampf im Jahre 1907 stärker auftretenden Akkordmalerie im Berliner Baugewerbe. Unter dem Eindruck des scharfen Kampfes folgten manche Arbeitgeber dem Ruf des Bundes und ließen Maurerarbeiten in Akkord ausführen, um sie jedoch nach kurzer Frist wieder aufzugeben. Heute ist sie unter das früher übliche Maß zurückgegangen.

Wenn nun aber Herr Franke glaubt, die Bauunternehmer sollten sich durch Einführung der Akkordarbeit an den Arbeitern schadlos halten, wenn sie mit den heutigen Preisen nicht auskommen, dann ist das ein Beweis für die unsoziale Anschauung in manchen Arbeitgeberkreisen. Die Bauarbeiter verspüren jedoch nicht im mindesten Neigung, darauf einzugehen. Wenn Unternehmer die allgemein gültigen Regeln einer gesunden Kalkulation nicht beachten, und sich gegenseitig unterbieten, dann verdienen solche Elemente nicht, daß sie auch noch künstlich durch ein ungesundes Akkordsystem gehalten werden; nein, je eher sie verschwinden, desto besser. Zumal jedes künstliche Erhalten sie zu weiteren Preisdrückereien verleiten würde. Auf solche Art ist keine Gesundung des Gewerbes herbeizuführen.

Es ist aber auch nicht angängig, den Wert eines Kubikmeters Mauerwerk lediglich nach dem Unterschied im Herstellungspreis zwischen Zeit- und Akkordlohn zu bemessen. Das mag für den Unternehmergewinn bestimmend sein, für das bauende Publikum und für die Allgemeinheit ist er das aber nicht. Der Bauherr, der nicht bloß Spekulant ist, hat ein starkes Interesse an solider Arbeit. Die Akkordarbeit im Baugewerbe ist im allgemeinen nicht dafür bekannt. Wenn dann ein Haus infolge seiner Herstellung im Akkord frühzeitig seinen Wert verliert, oder viel Reparaturen erfordert, dann ist er der Geschädigte. Wenn der Mieter größere Aufwendungen zur Erhaltung einer solchen Wohnung als gewöhnlich üblich machen muß, wenn er ferner größeren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wird, dann ist das ebenfalls in Rechnung zu stellen. Dazu tritt die größere Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, wie sie bei der Akkordarbeit im Baugewerbe allgemein beobachtet, und wie das des öfteren in den Berichten der Baugewerks-Vereinsvereinigungen bestätigt worden ist. Auch starke moralische Interessen

stehen auf dem Spiele. Das sind die sozialen Werte eines Kubikmeters Mauerwerks, und daran ist die Allgemeinheit lebhaft interessiert. Bei der Feststellung des Wertes eines Kubikmeters Mauerwerk dürfen diese Momente nicht unberücksichtigt bleiben. Alsdann, das behaupten wir positiv, sinkt der Wert der Akkordarbeit im Baugewerbe ganz erheblich unter die Zeitlohnarbeit. Daß aber Herr Franke glaubt, mit der straffen Durchführung (sic!) der Akkordarbeit trete der beachtenswerte Umstand hinzu, daß der nuchterne, strebsame und fleißige Bauarbeiter sich zu dieser bereit finden lasse, da er alsdann selbst bei mäßigen Akkordpreisen einen täglichen höheren Verdienst erziele; ferner daß dadurch das Ehr- und Pflichtgefühl des einzelnen Arbeiters wieder wachgerufen werde und damit die Unzufriedenheit in den Kreisen der Arbeiter verschwinde, weil eben die vorerwähnten gegenüber den minderwertigen, nicht leistungsfähigen und unstrebsamen Arbeitern bessergestellt seien, so stellt er damit die Dinge auf den Kopf. Nicht das Ehr- und Pflichtgefühl wird wachgerufen, sondern brutaler persönlicher Egoismus, der jeden kalt zurückstößt, der ihm aus irgendeiner Ursache nicht paßt. Und nach verhältnismäßig kurzer Zeit versinkt er selbst in der Grube, in die er manchen hinabgestoßen. Wir kennen so manchen Akkordarbeiter persönlich, dessen Arbeitskraft durch die unmenschliche Ueberanstrengung längst abgenutzt, wenn andere noch auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit standen. Was sie früher vielleicht mehr verdienten, das verdienen sie nun weniger. Wir haben manchen frühzeitig ins Grab fallen sehen, der eine unterforgte Familie zurückließ, weil sein Körper durch die Ueberanstrengung zerrütet und gegen Krankheiten widerstandsunfähig geworden war. Und kommt der Akkordmaler selbst während der Zeit seines höheren Verdienstes weiter wie der Zeitlohnmaurer? Nein, der höhere Verdienst wird durch größere persönliche Aufwendungen, nicht zuletzt durch Alkohol, wieder aufgewogen. Das ist eine allgemeine Erfahrungstatsache. So mag die Akkordmalerie vielleicht im Interesse des einen oder anderen Unternehmers liegend erscheinen, im Interesse der Arbeiter, des bauenden Publikums und der Allgemeinheit liegt sie nicht.

Wohl weist Herr Franke auf die Notwendigkeit der genauen Feststellung der Selbstkostenpreise und die Festlegung von Mindestpreisen hin. Das Hauptgewicht verlegt er jedoch nach der Arbeiterseite, aus dieser will er den heute angeblich ungenügenden und darum zu erhöhenden Verdienst herausholen. Wir fürchten, mit dieser Erziehungsarbeit zäumt er das Pferd beim Schwanz auf. Die Unternehmer werden sich mehr auf die Lohnrückerei verlegen, als daß sie nach vernünftigen Preisen streben, bei denen alle Seile gut fahren. Wir halten es überhaupt für verfehlt, andauernd die Arbeitslöhne in den Vordergrund zu stellen. Dahin gehört die unmoralische Grund- und Bodentwucherei in erster Linie. Diese ist es, die das Bauen verteuert. Ferner die Materialpreise. Sonderbarerweise redet man in Bauunternehmerkreisen und im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe fast nie hiervon, wahrscheinlich weil sie selbst daran stark beteiligt sind. Die Grund- und Bodenspekulanten erschweren mit ihrer unerhörten Belastung des bauenden Publikums den Unternehmern am allermeisten die Erzielung eines angemessenen Preises und Verdienstes. Der Arbeitslohn spielt bei der Herstellung eines Baues immer eine untergeordnete Rolle. Weil gerade er aber lebende Menschen betrifft, weil Leibliches und sittliches Wohl und Wehe von mehreren Millionen Personen davon abhängig ist, darum sollte man ihn besonders wohlwollend behandeln. Dazu hat sich Herr Franke nicht aufschwingen können. Seine Rechnung setzt am verkehrten Platze an, und so wird er eine Wirkung auslösen, die das nicht wird, was er anscheinend gewollt hat.

## Die neue Reichsversicherungsordnung.

Die Leistungen der Krankenkassen

sind vorgezeichnet in dem § 193 und folgenden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Regelleistungen und Mehrleistungen; man kann auch sagen Muß- oder Kannleistungen. Die Regelleistungen werden kriert in dem § 197. Dieser Paragraph bestimmt:

Als Krankenhilfe wird gewährt

1. Krankenpflege von Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei

Janie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln, und

2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

Die haren Leistungen der Klassen werden also nach dem Grundlohn bemessen.

Als solchen stellt die Satzung den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen Versicherter, für welche die Klasse errichtet ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag, je st.

Die Satzung kann den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens sechs Mark festsetzen.

Nach dem alten Gesetz konnte nur bis zu einer Höchstgrenze von vier, bzw. fünf Mark gegangen werden. Die Hinaufsetzung des durchschnittlichen Tagesentgelts, die in der Kommission erfolgte und vom Reichstag akzeptiert wurde, stellt eine bedeutende Verbesserung dar; sie ermöglicht höhere Grundlöhne und Klassenleistungen. An Stelle des halben Grundlohns als Krankengeld kann die Klasse, sofern sie leistungsfähig ist, drei Viertel des Grundlohns gewähren. Die Sozialdemokraten wollten diesen Betrag obligatorisch im Gesetz vorschreiben. Das hätte unter Umständen für viele Klassen solche Mehrausgaben gebracht, daß ihre Existenz in Frage gestellt worden wäre, und jedenfalls die Beiträge der Mitglieder ungemessen hätten erhöht werden müssen. Der erwähnte Antrag wurde deshalb mit 212 gegen 59 Stimmen vom Reichstag abgelehnt.

Die Krankenhilfe muß mindestens 26 Wochen lang geleistet werden.

Durch Satzung kann der Krankengeldbezug auch schon vom ersten Tage an gewährt und die Dauer der Krankenhilfe auf ein Jahr ausgedehnt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur- und Verpflegung in einem Krankenhaus, also Krankenpflege, gewährt werden. Neu ist die Bestimmung, daß mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt werden kann.

Durch Satzung kann für kleinere Heilmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Heilmittel ein Zuschuß gegeben werden. Die Klasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankentrost, zubilligen, was bisher auch nicht möglich war.

**Die Wochenhilfe ist erweitert worden.**

Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate Klassenmitglieder sind, sollen auf die Dauer von acht Wochen (bisher sechs Wochen) Krankengeld in Höhe des Krankengeldes erhalten. Gegen diese Bestimmung ist früher schon Widerspruch erhoben worden; insbesondere, daß auch ledige dieses Krankengeld erhalten sollten. Wir haben uns jederzeit mit gutem Recht für die Aufrechterhaltung der längst bestehenden Wochenhilfe für alle weiblichen Versicherten verwendet. Ein Streit über die Frage entstand denn auch nicht im Reichstag, sondern darüber, ob diese Bestimmung auch auf die Mitglieder der Landklassen ausgedehnt werden sollte.

In dritter Lesung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß Mitglieder der Landklassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, Krankengeld auf die Dauer von vier Wochen erhalten müssen; durch Satzung kann es acht Wochen lang bestimmt werden. Dieser Beschluß ist ein Kompromiß, ohne den die Verabschiedung des Gesetzes sehr erschwert worden wäre. Man wollte erst die Wirkungen der Wochenhilfe bei den neuerrichtenden Landklassen abwarten, und glaubte den besten Weg beschritten zu haben, wie jederzeit die Ortsklassen ihn beschritten hatten.

Die Sozialdemokraten stellten auch hier weit über das Ziel hinauschießende Forderungen mit dem Zwecke, die Mutterchaftsversicherung im Krankenversicherungsgesetz einzuführen. Eine solche Versicherung kostete etwa 350 Millionen Mark. Da bei der Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen, so hätte also von

ihnen eine fast unerschwingliche Summe aufgebracht werden müssen. Die Kosten einer solchen ausgedehnten Wochenhilfe und Säuglingsfürsorge kann man nicht den Krankenkassen allein auflegen; da muß die Allgemeinheit und der Staat mit herangezogen werden. Der Reichstag lehnte schon in der zweiten Lesung die erwähnten Forderungen mit 240 gegen 63 Stimmen ab.

Schon bei der letzten Novelle, als die Ausdehnung der Wöchnerinnenhilfe durchgeführt wurde, wandten sich auch sozialdemokratische Blätter, so der „Genosse“ Rehbücker im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“, gegen diese, mit dem Hinweis, daß dadurch die Klassen schwer belastet und die Simulation gefördert würde. Jetzt sprechen die Sozialdemokraten von „Arbeitererrat“ der Mehrheitsparteien. Man ließ die „Genossen“ im Reichstag schimpfen und toben; wußte man doch, daß sie es mit ihren Anträgen nicht sonderlich ernst nahmen.

Die Genossen Hoch und Schmidt haben es verraten: „Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Mehrheitsparteien zu zeichnen. Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden.“

Es ist also die öbste, nichtsnutzigste Parteipolitik, die hier getrieben wird. „Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden“, sondern

**nur aus agitatorischen Gründen.**

Schon früher, auf dem Partettag in Halle, hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingestanden, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute und von „Entrechtung der Arbeiter“ gesprochen, das Gesetz als „Klassen- und Ausnahmengesetz“ erklärt. Wie ungeheuer gegenständig aber die Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherte.

Beschlossen wurde, den weiblichen Versicherten Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, wie auch Schwangerengeld zu gewähren; ebenso Stillgeld 12 Wochen lang in Höhe des halben Krankengeldes.

Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Familienhilfe zu leisten ist den Klassen freigestellt worden. Nach dem angenommenen § 218 kann durch Satzung bestimmt werden, daß versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten, Krankenpflege, die Frauen auch Wochenhilfe erhalten und daß beim Ableben derselben Sterbegeld bezahlt wird.

Wichtig ist auch der § 225; darnach erhält ein Versicherter, der Krankenleistung bezieht, aber zu einer anderen Klasse übertritt, von letzterer Klasse die weiteren Leistungen. Mehrleistungen werden von dieser aber nur dann gewährt, wenn ein Anspruch auf solche bei der vorherigen Klasse schon bestanden hat. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, der bei unrichtiger Anmeldung manchmal entstanden ist, wurde bestimmt: eine Person, die ununterbrochen drei Monate Beiträge bezahlt hat, hat Anspruch auf die jagungsmäßigen Leistungen. Auch die Weiterversicherung Arbeitsloser wurde garantiert. Es bleibt für solche beim Ausscheiden aus der Klasse wegen Erwerbslosigkeit der Anspruch auf Regelleistung bestehen, wenn der Versicherungsfall innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

**Rundschau.**

**Ueber den „Markt“ ausländischer Arbeiter im April d. J. berichtet die Deutsche Arbeiter-Zentrale:**

„Die Hoffnungen, die man Anfang März auf eine günstige Gefahrung des Marktes der Arbeiter aus Rußland und Oesterreich-Lungarn setzen zu können glaubte, haben sich leider nicht verwirklicht. Die Zuwanderung der Arbeitskräfte genügte nicht, um den gesteigerten Bedarf der deutschen Arbeitgeber zu decken. Die bisherigen Anwerbungsgebiete waren schon Ende März ziemlich erschöpft, und die dauernde Auswanderung nach Amerika

lieferte die Abwanderung nach außerdeutschen Ländern (Dänemark, Frankreich, Dänemark, Schweden) tat den übrigen, so daß Anfang April ein starker Arbeitermangel eintrat. Bei den Wanderarbeitern aus Rußland zeigte sich zu Anfang des Monats noch ein verhältnismäßig lebhafter Zugang, der aber bei weitem nicht ausreichte, um der Nachfrage gerecht zu werden. Ganz besonders machte sich das Fehlen weiblicher Arbeitskräfte bemerkbar. Aus Galizien hatte das Angebot schon Ende März beinahe ganz aufgehört. Nach Osterreich machte sich eine leichte Besserung bemerkbar, die bis Ende des Monats April anhält, aber nicht im entferntesten genigte, um die deutschen Arbeitgeber zu befriedigen. Ähnlich war es bei den Ungarn. Diese fanden in ihrer Heimat selbst ausreichende und gut gelohnte Beschäftigung und konnten sich weniger als früher dazu verpflichten, nach Deutschland auf Arbeit zu gehen. Arbeiter aus Italien wanderten im Anfang des Monats in lebhafter Menge zu, mit Osterreich trat aber eine Wendung zum Schlechteren ein, die auch ein gegen Ende April sich zeigendes Wiederaufleben des Zugangs nicht ganz weit machen konnte. Amerika abforderte etwa die Hälfte der italienischen Wanderarbeiter, und ein großer Teil des Restes wurde von französischen Agenten gegen große Versprechungen für die lothringisch-französischen Minengebiete angeworben. Die nach Deutschland ziehenden italienischen Arbeiter suchten besonders bei Erbarbeiten, weniger in Gruben und Steingruben Beschäftigung.“

Dieser Bericht ergibt deutlich, daß die großen Auswandererreservoirs mehr zum Versiegen kommen, sodaß die ausländischen Arbeiter andere Länder der geringeren Kontrolle wegen lieber aufsuchen,

**Sämige Beitragszahler und Ortskrankenkassen.** Die vereinigte Ortskrankenkasse der Handwerker in Köln gab mit ihrem Geschäftsbericht ein Verzeichnis derjenigen Arbeitgeber heraus, welche die Beiträge zur Krankenkasse nicht gezahlt hatten. Den Namen waren die schuligen Beiträge und Bemerkungen wie „unpünktlich“, „unbetannt verzogen“ angefügt. Dieses Verfahren wird mit Erfolg von vielen Krankenkassen gegen die „Zahlfaulen“ angewendet. Der Oberbürgermeister von Köln verbot als Vorkaufsbehörde der Klasse die Herausgabe solcher Listen. Außerdem wurde den Vorstandmitgliedern im Falle der Zuwiderhandlung Geldstrafe angedroht. Der Oberbürgermeister hielt das Verfahren der Klasse für einen Verstoß gegen die guten Sitten. Der Klassenvorstand strengte Klage an gegen die Verfügun im Verwaltungsstreitverfahren. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Die Revision des Klassenvorstandes an das Obergericht wurde wegen des abweisenden Urteils vom Erfolg gekrönt. Das Obergericht hob die Entscheidung des Bezirksausschusses auf und setzte die Verfügung des Oberbürgermeisters außer Kraft. Die Klasse habe sich keiner Verletzung der guten Sitten schuldig gemacht, sondern sich vor Schäden behüten wollen. Eine Abicht der Klasse, die in der Liste Genannten zu schädigen, liege nicht vor. Die Zahlfaulen können also bloßgestellt werden. Bei manchen hilft's, und die Krankenkassen konnten dann zu ihrem Gelde,

**Also bestwegen!** Auf der Generalversammlung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, die in der Woche vom 21. bis 23. Mai in Bochum tagte, wurde, wie wir der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen, ausgeführt, der Kampf hätte mit den Grubenbesitzern aufgenommen werden müssen, „und sei es auch nur, um die „Christlichen“ vor der ganzen Welt mit dem Brandmal des Streikbruchs zu bezeichnen.“

Das sind doch „gewissenhafte“ Arbeitervertreter. Nicht, um für die Arbeiter etwas herauszuholen, und nur dafür sollte man kämpfen, sondern um einen anderen mit dem Odium des Streikbruchs zu belegen, dafür wollten diese „Arbeitervertreter“ den Streik inszeniert wissen. Es ist gut, daß das offen ausgesprochen wurde. Ebenso bemerkenswert ist folgender Passus in genanntem Blatte von dieser Tagung:

„Die Erbitterung gegen die Verleumdungen der Christen gab sich in dem Antrage kund, bei Klagen gegen Angestellte des christlichen Verbandes keinerlei Vergleiche mehr einzugehen, sondern nur noch auf gerichtliche Entscheidung zu drängen. Sachse hat dringend, diesen Antrag abzulehnen, dem auch stattgegeben wurde. Es könne sich nicht um Verleumdung, sondern nur um die Beseitigung von Verleumdungen handeln, und es genüge, wenn sie gezwungen werden, ihre lügenhaften Behauptungen zurückzunehmen.“

Das hört sich gut an aus dem Munde der 30 000 Mark-Flugblattmänner. Der Mann, der das Verleumderflugblatt gegen Kollegen Brust verbreitete, sitzt heute noch an der Zentrale des sozialdemokratischen Berg-

**Aldensche Badeeinrichtungen.**

Von Albin Michel, Berlin.

In den ersten Jahrhunderten ihres geschichtlichen Auftretens kannten die Deutschen noch zur kalten Bäder in Pfützen oder Seen; das Baden in Pfützen und Seen war sogar bei den Deutschen sehr weit verbreitet. Nicht nur in der warmen Jahreszeit badeten die Deutschen, sondern auch bei der kältesten Kälte; selbst kleine Kinder wurden im kalten Wasser gebadet. Warme Bäder lernten die Deutschen erst kennen, als sie mit den Römern zusammenkamen. Die Römer, die in ihrem Heimatlande überall warme Bäder eingerichtet fanden, wollten diese Bäder auch auf ihrem Überseegebiet nicht verzichten, und so wurden von ihnen überall dort, wo sie eine Niederlassung gründeten, auch Bädereinrichtungen hergestellt, in denen warme Bäder angelegt waren. So wurden die Deutschen mit der Einrichtung der warmen Bäder bekannt, und namentlich mit der Einrichtung größerer Orte fanden auch die „Bäder“ — wie früher die Badeanstalten heißen — eine große Ausbreitung. Die Idee des Bades in den Bädern fand eine solche Ausbreitung, daß bald alle Reichstädte solche warmen Bäder nahmen. In den Städten wurde es üblich, daß die Bewohner wenigstens an den Sonntagen ein warmes Bad nahmen, wenn sie an den anderen Tagen keine Zeit dazu fanden.

In Mittelalter wurde das Baden schließlich als etwas sehr Gutes angesehen. Das Erwerben solcher Sprüche und Verse, die auf das Baden und Beseitigen in den „Bädern“ Bezug nahmen, in einem Selbstlich als dem 15. Jahrhundert wird das Baden sogar als eine der besten großen Tugenden angesehen, die den Menschen beibringt. Wie das Baden im Mittelalter vielfach durch allgegenwärtige Gebrauchs- und Besenmengen geregelt war, so auch das Baden und der Aufenthalt in den Bädern. Wichtig waren die Sprüche und Verse über die beste Zeit und über die beste Art des Bades in den kalten Bädern des Mittelalters, und damit diese Sprüche und Verse nicht so werden konnten und jederzeit zur Hand waren, wurden sie in besonderen Büchern in Schreibarten eingetragen. Von den berühmten Ärzten als das beste Heilmittel angesehen, und in Schrift und mündlich weitergegeben, nahmen die Bädereinrichtungen über das Baden bald einen großen Wert an. Wie man die Bädereinrichtungen lange Zeit und vielfach auch jetzt noch als ein einfaches Mittel angesehen konnte und anpreisen kann, so konnte man die Bädereinrichtungen im Mittelalter als ein heiliges Mittel ansehen.

Wie man jetzt bei einer besonderen Anwendung von einem Trübsal spricht, so war im Mittelalter dafür die Bezeichnung Badegeld allgemein üblich; wenn heute die Baugewerker nach Eröffnung eines Hauses vom Bauberrn ein Maß Bier als Freigabe erhalten, so erhielten dafür die Baugewerker im Mittelalter die Bezeichnung zur Benutzung eines warmen Bades in den „Bädern“. Auch Kartenpiele um die Bezahlung des Bades waren allgemein üblich; etwa so, wie heute beim „Bierstar“ darum gespielt wird, wer das gezeichnete Getränk zu bezahlen hat, so wurde früher oft darum gespielt, wer das Badegeld für die gesamte Gruppe der Spieler bezahlen soll. Auch Familienfestlichkeiten der verheirateten Männer fanden oft in den Bädern ihren Abschluß. Von diesem Brauch kommt auch das Wort „Badesänger“, das zwar keine andere Bedeutung hatte, als etwas zu Ende führen. Bei Hochzeiten zogen Bändler und Braut, jede Partei mit dem ganzen Gefolge der Festlichkeitsfeier, in die „Bäder“. In ihnen blieb es auch nicht beim Baden, dort waren auch Aufstellungen aufgestellt, damit sich die Bader von den Strapazen des Bades erholen konnten. Neben den „Bädern“ waren noch besondere „Reihen“ angelegt, die das Klammern übernahmen, und es wurde in den „Bädern“ auch tüchtig geklammert, so daß das Verweilen in ihnen als Selbstbelustigung galt.

Auch verschiedene gesetzliche Bestimmungen lassen erkennen, welche Bedeutung das Baden in den mittelalterlichen Städten einnahm. Nach einer Verordnung der Stadtobrigkeit in Frankfurt a. M. mußte der Städtiger, der einen Schulner in Schulhaft brachte, diesem mindestens alle vier Wochen ein warmes Bad zuzugestehen. Nicht selten bestanden in den Städten besondere Verordnungen über die Einrichtung der „Bäder“ und über deren Kontrolle hinsichtlich der Feuergefährlichkeit. Aus anderen rechtlichen Bestimmungen ist zu entnehmen, für wie notwendig das Baden allgemein gehalten wurde. Im Sachspiegel und in vielen Stadtrechten bestanden z. B. besondere Bestimmungen über die Bezahlung der Badesätze. Danach ging die Badesatzung nach dem Tode des Mannes, auch wenn noch so viel Erbvermögen vorhanden waren, ausschließlich in den Besitz der Witwe über und erst von dieser wurde das Badesatzung weitergegeben. Allgemein galt es als ein gutes Werk, für die Armen ein Bad zu errichten. So entstanden die Seelbädereinrichtungen, Stiftungen für die Armen der armen Bevölkerung, die im Mittelalter sehr weit verbreitet waren. Es wurden Kapellen niedergelegt, aus deren Zinsen für die armen Bader herangezogen wurden. Von denen, die solche Bäder für sich in Anspruch nahmen, wurde allerdings erwartet, daß sie

für das Seelenheil der Stifter und deren Angehörigen Gebete verrichteten.

Die öffentlichen „Bäder“ waren nicht selten verpachtet, dann war es wohl auch nicht selten üblich, daß die Pächter zugleich im Pachtvertrag die Verpflichtung eingehen mußten, für die Ortsarmen jährlich eine bestimmte Anzahl von Freibädern einzurichten. Nach und nach entstanden immer mehr „Bäder“. In Wien wurden im 15. Jahrhundert 29 Badeanstalten errichtet, zur gleichen Zeit bestanden in Frankfurt a. M. 15, in Nürnberg 12 und in Ulm 11 öffentliche Badeanstalten. Und nicht nur die größeren Städte hatten Bädereinrichtungen geschaffen, auch in den kleineren Städten bestanden „Bäder“, ja selbst auf Dörfern waren sie keine Seltenheit. Auch in Klöstern, auf Burgen, in den Gebäuden von Behörden waren fast stets „Bäder“ eingerichtet. Leuten, die auf der Reise waren und irgend wo in einem Kloster oder auf einer Burg Rast machten, ein Bad anzubieten, gehörte zu den Pflichten der Gastfreundschaft. In kleinen Städten wurden die „Bäder“ nicht jeden Tag geöffnet, sondern nur an bestimmten Tagen, die dann jedesmal von den „Badeschneidern“ durch Ausrufen, durch Ausrufen oder Klagen bekannt gemacht wurden. Seelbäder wurden vielfach von den Seelbädern gestiftet. Wie die Juden früher in besonderen Stadtteilen wohnen mußten, so durften sie auch nicht mit der übrigen Bevölkerung zusammen haben. Entweder sie mußten eigene „Bäder“ einrichten, oder sie durften in den öffentlichen Badeanstalten nur an gewissen Tagen baden, an denen die Christen nicht in die „Bäder“ gingen.

Im 16. Jahrhundert trat dann aber in den Städten rasch ein Rückgang des Badesens ein. Die mancherlei Verordnungen gegen den „Anzug“ und die Schmausereien in den „Bädern“ haben zu diesem Rückgang gewiß weniger beigetragen, als die bedeutende Verteuerung des Holzes, die nach und nach eingetreten war. Weiter kam hinzu, daß mit dem Aufkommen der sogenannten Wälder in den verschiedensten Gegenden Deutschlands die reichen Bevölkerungsschichten kein so großes Interesse mehr hatten für den weiteren Ausbau und die Unterhaltung von städtischen Badeanstalten. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren in Wien die öffentlichen Badeanstalten von 29 auf 15 herabgegangen, und in Frankfurt a. M. bestanden von den 15 Anstalten, die früher gestiftet worden waren, nur noch zwei. Schließlich aber gingen die öffentlichen „Bäder“ ganz ein, und erst in den neuzeitlichen Städten haben die öffentlichen Bädereinrichtungen wieder eine weitere Verbreitung gefunden.

Arbeiterverbandes, und der Vorsitzende Sachse, der um den Schwindel wußte, tat nichts, um die Ehre des Verbands nicht herabzusetzen. So blöggestellte Verbandsleiter lehrten am besten vor der eigenen Tür.

Ein kinderfeindlicher Hausbesitzer. In Köln lagte ein Hausbesitzer gegen seinen Mieter wegen Nichterhaltung folgender Bestimmung des zwischen ihnen abgeschlossenen Mietvertrags:

„Mieter versichern, daß sie keine eigenen Kinder haben und auch künftig solche nicht halten wollen; im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmung soll der Vermieter nicht nur berechtigt sein, von dem Vertrag zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 M an den Vermieter zu zahlen haben.“

Natürlich blieb das Ehepaar nicht vom Kinderlegen verschont, und nun klagte der Hausbesitzer auf Zahlung der 1000 M. Der Mieter beantragte Abweisung der Klage, da es ihm unmöglich sei, die im Vertrage festgelegte Leistung zu erfüllen. Der Kläger bestritt das natürlich und führte die Nichterfüllung auf „grobe Fahrlässigkeit“ zurück. Die Klage wurde abgewiesen, weil der Mieter von vornherein unermöglicht war, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten. Dazu bemerkt mit Recht die „Christl. Freiheit“: „Wenn nicht vor Gericht darüber verhandelt worden wäre, könnte man geneigt sein, die angeführte Vertragsbestimmung für einen Karnevalscherz zu halten. Man wird sich auch fragen: Wie kann überhaupt jemand einen solchen Vertrag unterschreiben, der etwas Unmögliches verlangt? Wer allerdings die Schwere der Sache kennt, die Hausbesitzer nicht nur kinderreichen Familien, sondern auch jungen Ehepaaren aus Arbeiterkreisen bereiten, der wird es verstehen, daß solche Verträge unterschrieben werden. Der Mieter befindet sich gegenüber den Hausbesitzern in einer Zwangslage. — Solche Verträge gehören nach unserer Auffassung vor das Strafgericht, denn sie verleiten direkt zum Verbrechen.“

Der erste kollektive Arbeitsvertrag in der österreichischen Landwirtschaft wurde, so entnehmen wir der „Wiener Reichspost“ am 3. Oktober zwischen Freiherrn v. Böhmer als Gutsherrn von Dobruška (Böhmen) und den auf dieser Domäne beschäftigten, im „Allgemein christlichen Bauernvereine für Deutschböhmen“, organisierten Landarbeitern abgeschlossen. Die Geltungsdauer des Vertrages wurde damals auf ein Jahr bestimmt. Dieser erste Vertrag enthielt die Anerkennung der Organisation, Gewährung von Konzessionen und Naturalbezug, Zuteilung von Pachtstücken, Bestimmungen über das Halten von Kleinvieh in der herrschaftlichen Gärten wohnenden Arbeiter usw. Am 15. Januar 1911 wurde der Vertrag erneuert und erheblich erweitert; vor allem trat ein Lohnsatz hinzu. Zu bemerken ist, daß die Gutsarbeiter überwiegend Ortsanfänger sind; fast die ganze Bevölkerung steht als Deputatengesinde oder Tagelöhner im herrschaftlichen Dienst und bewohnt entweder eigene kleine Häuschen (mit kleiner Wirtschaft) oder Gutshäuser, in denen eine bis sechs Familien untergebracht sind. Auch die Geltungsdauer dieses neuen Vertrages ist auf ein Jahr festgesetzt, jedoch läuft der Vertrag praktisch erst dann ab, wenn er einen Monat vor Ablauf von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Dieser Kollektivvertrag ist das erste österreichische Beispiel, wie der größte landwirtschaftliche Besitz auch in der heutigen Zeit der Banntätigkeit ganze Landarbeiterfamilien — auf das kommt es an — anständig machen und dadurch sich erhalten kann.

Ein Grund weniger. Bekanntlich führten die Grundbesitzer im rheinisch-westfälischen Industriegebiete für die Errichtung des einseitigen Begehrensnachweises u. a. die Bekämpfung des Kontraktbruchs ins Feld. An Stelle der früheren schwarzen Listen der Kontraktbrüchigen sollte der Arbeitsnachweis diese Funktion übernehmen. Nun muß der Bericht des Begehrensnachweises von 1910 konstatieren, daß die Zahl der Kontraktbrüchigen eine starke Steigerung erfahren hat, und zwar von 6505 in 1909 auf 10 661 in 1910. Als Grund der Steigerung wird die Herabsetzung der Aussperrungsfrist von sechs Monaten auf 14 Tage angegeben. Das ist kaum anzunehmen, da müssen die Gründe schon anderswo gesucht werden. Diese liegen zum Teil bei den Arbeitern, die sich durch keine Strafe beeinflussen lassen, das Arbeitsverhältnis plötzlich zu lösen, zum Teil in den schlechten Verhältnissen der Arbeitsbedingungen, die den Betroffenen die Fortsetzung unerträglich gestalten. Dagegen wird sich kaum etwas machen lassen, und daran ändert auch ein einseitiger Zwangsarbeitsnachweis nichts.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: Köln, die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurt Baum aus Bonn, Dornmar (Streik der Maurer), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Berlin (Nachdeder) die Firma Althaus, Aderfl. Essen (Klefenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister G. Schen, Trischenreuth (Streik der Zimmerer), Krabbenberg (Streik um Durchführung des Tarifs), Wittlich (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Donabrid (Streik der Zimmerer), Frechen b. Köln (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist ferngehalten.

#### Bezirk Köln.

Köln, den 2. Juni. Tarifbewegung und Streik der Dachdecker. Im hiesigen Dachdecker- und Baukammergewerbe ist mit heute eine Tarifbewegung zum Abschluß gebracht worden, die der Komit nicht ganz entbehrt. Und zwar hätte die Bewegung deshalb einen etwas humoristischen Einschlag erhalten, weil die Leitungen der beiden hier bestehenden Meisterorganisationen sich spinnfeind sind, es somit notwendig wurde, mit beiden Organisationen gesondert zu verhandeln. Das komische dabei war, daß, weil eine Anzahl Meister Mitglieder beider Organisationen sind, also teilweise Personalunion herrscht, der einen Korporation überbracht wurde, welche Stellung die andere in streitigen Punkten eingenommen hatte. Als es dann nach mehrmaligen Verhandlungen gelang, eine Einigung mit der Vereinigung der Dachdecker- und Baukammermeister zu erzielen, wollte die Innung den vereinbarten Vertrag nicht anerkennen. Dieses war die Ursache, daß am 29. Mai die Arbeit bei allen jenen Innungsmeistern eingestellt wurde, die sich weigerten, den Tarif durch Namensunterschrift anzuerkennen. In einer zwei Tage später stattgefundenen, von der Innung einberufenen Verhandlungssitzung erklärte Obermeister Roper, den Vertrag als für die Innung verbindlich anzuerkennen zu wollen, heute morgen wurde so dann die Arbeit überall wieder aufgenommen. — Es tritt eine sofortige generelle Lohnerhöhung von 3 Pf. die Stunde, eine weitere Steigerung von 3 Pf. ab 1. April 1912 ein. Der Mindestlohn für selbständig arbeitende Gesellen erhöht sich jedoch sofort von 60 auf 65 Pf., und im nächsten Jahre auf 68 Pf. Die Junggefellenslöhne sind sofort um 6 Pf. zu erhöhen, und im nächsten Jahre ist eine weitere Steigerung um 3 Pf. vereinbart. Die Bestimmung über Vergütung für weit entfernte liegende Arbeitsstellen ist lauter gesagt, als es im alten Tarif

der Fall war. Die Arbeitszeit ist insoweit gekürzt worden, als im neuen Vertrage während der Sommermonate eine viertelstündige Frühstück- und Vesperpause vorgegeben ist. Der bisherige Tarif sah weder Frühstück-, noch Vesperpause vor. — Alles in allem genommen, haben die Kollegen im Dachdecker- und Baukammergewerbe günstig bei der diesjährigen Tarifbewegung abgeköpft. — Es muß jetzt aber auch jeder Kollege zu seinem Teil dazu beitragen, die unorganisierten Kollegen für unseren Verband zu interessieren, damit der Einfluß unserer Organisation ein stärkerer wird.

Wittlich, den 2. Juni. Unerhörte Dinge ereignen sich hier bei dem Streik. Ein förmliches Streiktreiben hat gegen uns eingesetzt. Die Unternehmer benutzieren uns bei der Bürgerwehr allgemein als Feindes. Zwei Genossen und vier Schuppleute sind für unser kleines Städtchen aufgeboten, und uns einheimische Arbeiter niederzuhalten. Unter dem Schutz der Genossen werden Streikbrecher am Kreisshaus eingeschmuggelt, denen bis zu 2 M pro Tag mehr gezahlt wird, als man uns einheimischen Bauarbeitern bezahlen will. Ein Genosse rief unseren Streikposten zu, er solle sich fortsetzen; die Behörde würde schon sorgen, daß genügend Fremde herbeigeschafft würden. Auf den Wirt unseres Verbandstokals hat man so eingewirkt und mit wirtschaftlicher Schädigung gedroht, daß er uns das Lokal kündigte. Unsere Organisationsgeschäfte müssen wir daher in der Wohnung eines Kollegen erledigen. Angestellte an der Königl. Eisenbahn bedrohen die Streikenden mit Schlägen und sind sogar tätlich gegen Streikende geworden. Kollegen von uns, die mit einer Monatskarte von Wittlich nach Wengerohr fahren, um die Anschulage abzuwarten, wurden von dem Vorsteher des Bahnhof Wengerohr gewarnt, sie abzuhören zu lassen, wenn sie sich weiter auf dem Bahnhof sehen ließen. Die Unternehmer gehen mit Knüppeln auf die Streikenden auf offener Straße vor. Wittlich liegt nicht etwa in Rußland, wie das die vorkommende Schilderung glauben machen sollte, sondern in der Weingegend an der Mosel. Die Hauptarbeit ist der Neubau des Kreisgebäudes. Unter großer Mühe ist es den Unternehmern gelungen, einen in Bauarbeiterkreisen als berüchtigt bekannten Arbeitswilligenführer Wolf aus Reindorf bei Koblenz mit einer Kolonne von sechs Mann, worunter sich auch mehrere „freiorganisierte“ Maurer befinden, anzukommen. Es ist alles aufgeboten, um diese Leute in den Pfingsttagen zu bewegen, von ihrem Treiben abzulassen. Unseren Kollegen in Wittlich ergeht es, wie es im Anfange der Bauarbeiterbewegung sich öfters zeigte. Die Achtung steigt jedoch sowohl bei der Bürgerwehr als auch bei der Behörde in dem Maße, als sich jetzt die Kollegen tapfer zeigen. Lassen die Kollegen nicht loder, dann wird man auch in Wittlich anfangen, über die Bauarbeiter anders zu urteilen, als das heute geschieht. Die Achtung und Gleichberechtigung hat sich die Bauarbeiter allort erst durch harte Kämpfe erringen müssen. Nur fest zugehalten, denn ohne Kampf kein Sieg.

#### Bezirk Königsberg i. Pr.

Lapiau. Der Streik konnte hier nach sechs Tagen beendet werden, da auch der letzte Unternehmer, Herr Störmer, sich bequeme, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Erfolg ist voll auf unserer Seite, und es liegt nun an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß der Vertrag strikte durchgeführt wird. Der Stundenlohn beträgt in diesem Jahre 48 Pf., 1912/13 50 Pf., Arbeitszeit in diesem Jahre 10 1/2, im nächsten Jahre 10 Stunden. Im übrigen enthält der Vertrag dieselben Bestimmungen wie alle anderen Verträge in Ostpreußen.

Wie bei allen Lohnbewegungen im Osten, wenn dieselben beendet sind, die „Genossen“ unsere Organisation resp. deren Leiter verdächtigen und verleumben, so auch diesmal. Der „Grundstein“ legt in seiner Nr. 21 hieron erneut Zeugnis ab. Es muß jeden anständigen Menschen nachgerade anwidern, mit dieser Gesellschaft überhaupt noch gemeinsame Handlungen auszuführen. Zunächst heißt es, außer unseren Mitgliedern zämen auch einige christliche Maurer in Frage, als Nebenbeispiel aus der Zeit, wo Herr Lauffer noch der geistige Leiter der christlichen Organisation in Königsberg gewesen sei. Die Bemerkung ist ebenso dumm wie albern und fällt darauf kein vernünftiger Kollege mehr herein. Wer hat denn eigentlich die Lohnbewegung in Lapiau inszeniert? Etwa die „Genossen“? Nein, es war unsere Organisation, welche sich lange damit befaßt hatte, und erst als die „Genossen“ erfuhr, wir hätten Forderungen eingereicht, kamen auch sie nachgehinkt; wohl deshalb, weil ja nur „einige“ Christliche in Frage kamen. Nachdem auch auf der Landesbesserungsanstalt die Kollegen in den Streik traten, kamen von unserer Organisation 40 und von den „Genossen“ 18 in Frage, und dieses nennt der Artikelschreiber im „Grundstein“ „ein paar Christliche“. Weiter nennt der „Grundstein“ es einen Schurkenstreich, daß zwei von unseren Kollegen, darunter unser Vorsitzender, Kollege Schwarz, zur Direktion der Anstalt gegangen sind, um mit derselben Verhandlungen anzubahnen, resp. Unrichtigkeiten, welche in der Presse aufgetaucht waren, richtigzustellen. Und dieses soll nun unsere Organisation um den letzten päpstlichen Rest Ansehen im Osten gebracht haben! Was hier unsere Kollegen taten, ist etwas, was bei allen Lohnbewegungen auch von den „Genossen“ gemacht wird. Im übrigen entspricht die Notiz des „Bauhauer Tageblatts“, woraus der Schreiber seine Weisheit schöpft, nicht den Tatsachen, denn unsere beiden Kollegen arbeiten vom ersten Tage an bei Reparaturarbeiten im Werk. Wie sollen wir es denn nun nennen, wenn drei von den „Genossen“ sich bereits einige Tage nach der Arbeitsniederlegung auf der Anstalt an die Direktion mit der Bitte um Einstellung wandten? Was ist denn wohl ein größerer Schurkenstreich, der, welchen nach der Meinung der „Genossen“ unsere Kollegen verübt haben, oder der der „Genossen“? Die Namen dieser beiden sind: F. Müller, F. Goldau und R. Gerke. Die „Genossen“ Goldau und F. Junf waren es weiter, welche zu dem Direktor der Anstalt sagten, daß ja der sozialdemokratische Bauarbeiterverband gar keine Forderungen gestellt hätte, wenn sie nicht von den Christlichen dazu gedrängt worden wären. Gibt es nun wohl eine größere Kriecherei wie diese? Nach außen hin radikal, bei den Arbeitgebern aber Speichelleiderei und kein Ende. Gewiß, und darauf können unsere Kollegen stolz sein, ist es die christliche Organisation gewesen, welche seit vier Jahren den Stundenlohn von 38 auf 48 Pf. in die Höhe gebracht hat. Auch diese Lohnbewegung konnte nur durch das zielbewusste Eintreten unserer Kollegen erfolgreich für die Kollegen zu Ende geführt werden. Wie hinterlistig übrigens die „Genossen“ bei Lohnbewegungen arbeiten, um damit Mitgliederanzahl zu treiben, zeigt folgender Vorfall: Am Tage der Arbeitsniederlegung sagte der „Genosse“ Riese unserem Bezirksleiter, Streikunterstützung wird aber doch erst vom vierten Tage an bezahlt! Kollege Schöndel besahnte dieses und wurde weiteres darüber nicht verabredet. Als man aber noch die Arbeitsniederlegung auf der Anstalt kam, zahlten die „Genossen“ nicht nur vom ersten Tage an, sondern vier von ihren Mitgliedern sogar den vollen Tagelohn von 4,80 M, so daß sich diese selbst sogar damit brühten, noch nie so viel Geld für „Nichtstun“ erhalten zu haben, wie bei dem Streik. Das sind also die großartigen Mitglieder der „Genossen“, wenn sie nicht vollen Lohn erhalten, gehen sie hin und spielen „Streikbrecher“.

Vertrauen mehr entgegenbringen. Und wer der lachende Erbe sein wird, darüber wird die Zukunft entscheiden.

#### Bezirk Münster.

Donabrid. Die hiesige Lohnbewegung der Zimmerer nimmt einen ruhigen Verlauf. Bei den Maßregeln lassen es die meisten Unternehmer zu längeren Arbeitsüberlegungen nicht kommen. Nur bei dem Unternehmer Biernersmann wird seit Anfang der Bewegung gestreift. Wird bei demselben niemand zum Streikbrecher, so wird er auch nichts anderes machen können, als den Vertrag zu unterzeichnen, denn ohne Zimmerer geht es schlecht. Es arbeiten jetzt circa 110 Zimmerer zu den neuen Bedingungen, so daß nur noch ein kleiner Bruchteil außerhalb des Vertrages steht. Jedoch auch auf den Zimmererplätzen, die noch nicht unterschrieben haben und über die noch keine Maßregeln verhängt ist, werden wir bei passender Gelegenheit uns die Anerkennung des Vertrages holen müssen, wenn nicht anders, dann durch Arbeitsüberlegung. Mögen die Kollegen aus den bis jetzt erzielten Erfolgen die einzig richtige Kombination ziehen dahingehend, daß es ohne Organisation nicht möglich ist, Tarifverträge, beziehungsweise Lohnerhöhungen zu bekommen, und deshalb recht gründlich mit den noch vorhandenen unorganisierten Zimmerern aufzuräumen, damit alle Unternehmer den Vertrag unterzeichnen müssen und uns die gewonnenen 7 Pf. Lohnerhöhung dauernd erhalten bleiben.

#### Bezirk Nürnberg.

Neumarkt i. O. Die Zimmerer sind in den Streik getreten. Sie verlangten von den Arbeitgebern einen Stundenlohn von 40 Pf. für 1911 und 43 Pf. für 1912. Bisher betrug derselbe 32—40 Pf. Für die Maurer wird heute schon ein Stundenlohn von 43 bis 45 Pf. bezahlt. Da in fast allen Städten und Orten die Löhne für Maurer und Zimmerer gleich sind, so glauben die Zimmerer um so mehr berechtigt zu sein, mit ihren schlechten Lohnverhältnissen nur in etwa denen der Maurer gleichzukommen. Die Magenfrage ist bei dem Zimmerer genau dieselbe wie bei dem Maurer. Von Seiten des Herrn Bürgermeister wurde eine Vermittlung angebahnt. Am 27. v. M. fand im Rathaus eine Verhandlung statt, wobei die Arbeitgeber erklärten, daß sie nicht abgeneigt wären, einen Vertrag abzuschließen, sie wollten sich aber zuvor noch einmal darüber beraten. Die Verhandlung wurde nun abgebrochen und auf den 30. v. M., vormittags, verlegt. In dieser Verhandlung erklärten nun die Arbeitgeber im Gegensatz zu ihren letzten Aussagen, sie lassen sich auf gar nichts ein. Wenn sie eine Lohnerhöhung wohl geben wollen, so lassen sie sich aber auf keinen Fall dazu herbei, mit der Organisation einen Vertrag abzuschließen. Also hier zeigt sich das Schamhaftum im Kleinen. Die Herren Arbeitgeber wollen ihren Herr-im-Damns-Standpunkt bewahren, Arbeiterrecht existiert für sie nicht. Nur ein Arbeitgeber (die Firma Egner u. Sohn) hat bereits die Forderung der Zimmerer bewilligt und einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Stundenlohn für einen Zimmerer jetzt 40 Pf., ab 1. April 1912 43 Pf. beträgt. Wäre dieses nicht auch den übrigen Arbeitgebern möglich? Da die Bautätigkeit eine sehr gute für die Zimmerer ist, so werden sich die Unternehmer wohl bald eines Besseren beinahen. Zugang von Zimmerern ist streng ferngehalten.

Schwandorf, 2. Juni. Anlässlich der vorjährigen großen Aussperrung im Baugewerbe, die auch in vollem Umfange in Schwandorf durchgeführt wurde, wurde zwischen den hiesigen Arbeitgebern und dem christlichen Bauarbeiterverband auch für die Bauhilfsarbeiter ein Vertrag vereinbart. Laut dessen mußte diesen Arbeitern im vorigen Jahre ein Stundenlohn von 29 Pf. und im heurigen von 31 Pf. bezahlt werden. Doch an diese Bestimmungen hielten sich die Herren Arbeitgeber nicht. Ihre Verbalten glaubten sie damit entschuldigen zu können, weil sie die Bauhilfsarbeiter ohne Wissen der Arbeiterorganisation einfach aus den Verträge gestrichen haben. Statt des tariflichen Lohnes zahlten sie nur zwischen 18 und 26 Pf. Alle Bemühungen des christlichen Bauarbeiterverbandes, den Vertrag zur Geltung zu bringen, waren vergebens. Zu einer Schlichtungskommissionssitzung, die sich mit dieser Sache zu befassen hatte, erschienen die Arbeitgeber nicht einmal. Noch heute morgen erklärten sie den Vertretern der Verbände, daß sie sich auf nichts einließen. Unter diesen Umständen blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als ihren rechtmäßigen Lohn durch Arbeitsunfähigkeit zu erzwingen. Bleiben die Kollegen handhast, wird der Erfolg bald auf unserer Seite sein.

#### Bezirk Saarbrücken.

Trier. Mittwoch, den 24. Mai, abends nach Feierabend, fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt zwecks Aufklärung der Mitglieder über das Resultat der Schiedsgerichtssitzung vom 16. Mai 1911 hier in Trier, sowie über das Verhalten der Unternehmer gegenüber den hier festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Bauhilfsarbeiter. Kollege Beldum führte aus, daß in mehreren Schlichtungskommissionssitzungen mit den Unternehmern keine Einigung zu erzielen gewesen wäre, so daß laut Vertrag die zweite Instanz in Tätigkeit treten mußte. Den Vorsitz in der Schiedsgerichtssitzung führte als Unparteiischer Herr Landrichter Streng. Nach fünfständiger h-figer Debatte kam dann folgende Entigung zustande: „Für die Zukunft soll im Geltungsbereich des Tarifvertrages für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreises Trier, gültig vom 16. Juni 1910 bis 31. März 1913, eine freie Vereinbarung im Sinne der beiden letzten Absätze des § 4 des gedachten Vertrages nicht durch stillschweigende Eingabe und Annahme des Lohnes am Festtage abgeschlossen werden können. Für den Abschluß einer freien Vereinbarung soll vielmehr eine ausdrückliche gegenseitige mündliche oder schriftliche Erklärung erforderlich sein, die innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit, jedoch nicht bei der Lohnzahlung zu erfolgen hat.“

Zum Ausgleich der von Seiten der Arbeitnehmer für die Zeit vom 1. April 1911 bis heute erhobenen Lohnnachforderungen wird folgendes bestimmt:

1. Lohnnachzahlungen an jugendliche Arbeiter finden nicht statt.
  2. Die nicht jugendlichen und nicht invaliden Arbeiter erhalten für den gedachten Zeitraum den Unterschied zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem tarifmäßigen Lohn nachbezahlt.
  3. Der Obmann, dessen Bestimmung sich die sämtlichen Anwesenden unterwerfen, soll die Grenze des jugendlichen Alters für den gegenwärtigen Ausgleich festsetzen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese lediglich zum Zwecke der Bestimmung der schwebenden Lohnbeiträge erfolgende Festsetzung für die Zukunft in keiner Weise für die Begriffsbestimmung „jugendlicher Arbeiter“ im Sinne des gedachten § 4 maßgebend sein soll.
- Der Obmann erklärte hierauf: „Als jugendliche Arbeiter im Sinne des vorgeordneten Ausgleichs haben diejenigen zu gelten, welche am 1. Mai 1911 das Alter von 18 Jahren und 6 Monaten noch nicht vollendet hatten.“
- Die sämtlichen Erschienenen erklärten durch ihre Unterschrift, von dieser Bestimmung Kenntnis erhalten zu haben. Diese Entscheidung ist nicht nur allein für Bauhilfsarbeiter, sondern auch für die übrigen Bauberufe von großer Wichtigkeit. Ein Teil der Arbeitgeber in Trier war bisher immer noch der Ansicht, daß die Tariflöhne als Maximalhöhe und nicht als Mindesthöhe zu gelten hätten. Von dieser Auffassung dürften sie nunmehr befreit sein. Aufgabe aller Mitglieder muß es nun sein, auch für die Zukunft dafür zu sorgen, daß der durch schweren Kampf errungene Tarifvertrag hochgehalten wird.

# Erfolge der Frühjahrsagitation.

(Schluß.)

(Mitgeteilt vom 29. Mai bis 5. Juni.)

Erfeld 21, Lädenfeld 11, Regensburg 15, Duisburg 20, Paderborn 10, Würzen 5, Nürnberg 6, Alsenfeld 13, Mühlhausen i. G. 5, Thann 12, Gebweiler 2, Saarlouis 25. Ausgestellte Bescheinigungen für aus den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden zum christlichen Bauarbeiterverband übergetretene Mitglieder seit Januar d. J. durch die Zentrale: 594.

## Durch Kampf zum Sieg.

Wohlgemerkt, von jedem einzelnen Opfer forderndes und doch so hohes Wort: „Durch Kampf zum Sieg!“ Wenn je einer das Recht dazu hat, dieses Wort für sich zu beanspruchen, so sind wir christliche Gewerkschafter es gewiss in hervorragendem Maße. Langsam, mit jäher Ausdauer, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, haben wir uns zu einer achtunggebendsten Macht emporgearbeitet. Treten wir zurück an die Siege der christlichen Arbeiterbewegung, übersehen wir noch einmal kurz die Gründe, die schuldig waren an der Beschäftigung der Arbeiter, die den christlichen Arbeiter zwingen, eigene Gewerkschaften ins Leben zu rufen.

Der sozialdemokratischen Partei war es gelungen, die damaligen Führer der Arbeiterbewegung für die Idee des Zukunftsstaates zu gewinnen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, mußte erst die bestehende Gesellschaftsordnung zertrümmert werden. Die Folge dieser Ideen war, daß man der gewerkschaftlichen Arbeit zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes sehr mißtraulich gegenüberstand, und, da doch die ganze Gesellschaftsordnung über den Haufen geworfen werden sollte, und somit das schrittweise Vordrängesteben der Arbeiter gar keinen Zweck hatte, sich der Politik zu wandten. Der damals so ziemlich rechtlose und gebildete Arbeiterstand setzte große Hoffnungen auf die neue Lehre, es war also ein guter Menschensatz für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen vorhanden.

Da nun aber diese Idee mit der Religion nie harmonieren kann, so mußte sich notwendigweise ein Kampf entwickeln, dessen Parole lautete: „Die Christentum — die Arbeiter!“ Um also zu diesem Ziele zu gelangen, mußte erst die Diktatur von Angst und Ordnung, die Stille von Staat und Kirche, die Religion, vernichtet werden. Um aber die vielen christlich denkenden Arbeiter nicht kopfschütteln zu machen, wurde der Satz geprägt: „Religion ist Privatangelegenheit.“ Ein jeder müsse also frei seine Meinung äußern, wie es ihm beliebt. Jedoch in der Praxis, Anfangs mehr oder minder verheimlicht, später immer freier, wurde die religiöse Ueberzeugung der Arbeiter zu unterdrücken versucht. Die fortgesetzte Verfolgung und Beschädigung ihrer religiösen Ueberzeugung war gewiß ein Hauptgrund, weshalb die christlich denkenden Arbeiter eigene Organisationen schufen, in denen sie nicht deswegen belästigt und bedrängt wurden.

Für die christlichen Arbeiter, die etwas Charakter, und nur einen Grund haben, betonen, war eben dieser Schritt zur höchsten Notwendigkeit geworden. Sie durften sich solche Verfolgungen nicht gefallen lassen. Trotzdem schritten sie nicht gleich zur Neugründung, sondern verhielten zuerst durch Bescheidenheit und andere Mittel den Gewerkschaften ihren revolutionären Charakter zu verheimlichen und dieselben zu reinen Wirtschaftsverbänden zu machen. Jedoch es half nichts mehr, der Geist des Umsturzes und des Materialismus war schon zu tief eingewurzelt. Nun entschloß man sich die Neugründungen.

Kann man aber diese geschehen, so sollte der Kampf mit aller Gewalt ein, die wenigen Mitglieder sollten aneinandergeprengt und die junge Organisation vernichtet werden. Aber so große Kräfte man sich auch gab, die geistige Organisation war einmal da und ließ sich nicht aus der Welt schaffen, trotzdem man kein, selbst nicht das schlechteste, Mittel anzuwenden gewillt war, indem man die christlich denkenden Arbeiter von Ort zu Ort jagte, sie krochlos machte, Straßensperren, ganz gleich, ob für die Arbeiter etwas dabei herauskam, wenn nur die christlichen Gewerkschaften dabei zum Zerfall gingen. Wir haben allerdings den „Herrn von der linken Seite“ den Gefallen nicht erwiehen, die Bewegung wuchs heran und wurde immer härter, beweisend, daß die Gründe der richtigen Weg beschritten hatten. Wir haben uns den Übergründungen, haben gezeigt, daß unsere christliche Organisation genau die gleiche Erfolgserwartung hat wie die gewerkschaftliche, daß wir aber auch diese Erfolgserwartung da, wo man uns sie verweigern will, unter allen Umständen durchzuführen und für dieselbe den Kampf zu führen wissen, daß wir die achtunggebendste Macht geworden sind, mit der gewerkschaftlichen Bewegung zu tun ist, und man in der Gegenwart nur, das gleiche Bild, immer noch wieder der Kampf gegen die gewerkschaftlichen Gewerkschaften, und zwar in noch härterer Form als früher. Ja, man sprach auch heute nicht von Gewerkschaften, sondern von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, man die sozialistische Idee mit Gewalt aufzuzwingen oder doch aufzudrängen wollten; Tausenden, die sich weigerten, Sozialdemokraten zu werden, das Leben erstickt, ihnen das zur höchsten Arbeit nötige Werkzeug vernichtet oder verheimlicht, sie demütigt, damit sie krochlos werden, wo immer man nur konnte, selbst die Christen sind gar keine Ausnahme mehr. Dieser kann sich auch kaum ein Charakter erweisen, als wenn Arbeiter ihre eigenen Arbeitskollegen krochlos zu machen versuchen, wenn diese das schon Wort: „Gewerkschaft“ als Beschäftigung in die Tat umsetzen wollen, indem sie sich nicht dieser so „niegeleiteten“ Arbeit die Freiheit nehmen, eine andere Meinung zu haben als die sozialistische und ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung in einer christlichen Organisation suchen. Welche Organisation und Organisation hat in einer solchen oder gleichartigen Organisation, und doch wie viele von euch, meine lieben Kollegen, haben dieses an sich selbst erfahren müssen, was es heißt, mit solchen unartigen Jähzornern in Konflikt zu geraten. Es ist wirklich traurig, Kollegen, daß man eine berufliche Sprache führen muß, aber für solche Charaktere heißt es der bestmögliche Sprache noch an auszudehnen. Denn wollen diese Gewerkschafter noch von einer „Freiheit des Geistes“ reden und nicht zu den gewerkschaftlichen Methoden bei der nächsten sich ihren nächsten Schicksal? Oder ist das Gleichheit, wenn sozialdemokratische organisierte Arbeiter nicht mit christlich organisierten Arbeitern arbeiten wollen, nur deshalb nicht, weil sie „Christen“ sind?

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisationen in Regensburg, über einen Affordant zu verhandeln, ist unzulässig. Gründe: Der örtliche Arbeitgeberverband in Regensburg wünscht dort einen Affordant zu vereinbaren. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben dies abgelehnt, weil Affordarbeit im Regener Baugewerbe nicht üblich ist. Der Arbeitgeberverband bestreitet dies und behauptet, daß dort von jeher in mehr oder minder großem Umfang gewisse Arbeiten im Afford ausgeführt seien, wie Ausschachtungen, Betonierungen, Einschneiden und Ausfüllen von Streifböden, Dachschalungen, Verputzen usw. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Die Frage nach der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Wohngebiet ist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 anders zu behandeln, als die in Regensburg Angelegenheit der Vereinbarung des Affordant. Hierfür sind die örtlichen Organisationen zuständig, aber zugleich verpflichtet, Vertreter zu etwa gewünschten Verhandlungen zu entsenden.

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisationen in Mühlhausen i. G., über einen Affordant zu verhandeln, ist unzulässig. Gründe: Der örtliche Arbeitgeberverband in Mühlhausen im Elsaß wünscht dort einen Affordant zu vereinbaren. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben dies abgelehnt, weil Affordarbeit im Mühlhäuser Baugewerbe nicht üblich ist. Der Arbeitgeberverband bestreitet dies und behauptet, daß dort von jeher in mehr oder minder großem Umfang gewisse Arbeiten im Afford ausgeführt seien, wie Ausschachtungen, Betonierungen, Einschneiden und Ausfüllen von Streifböden, Dachschalungen, Verputzen usw. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Die Frage nach der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Wohngebiet ist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 anders zu behandeln, als die in Mühlhausen Angelegenheit der Vereinbarung des Affordant. Hierfür sind die örtlichen Organisationen zuständig, aber zugleich verpflichtet, Vertreter zu etwa gewünschten Verhandlungen zu entsenden.

Die Weigerung der örtlichen Organisation des Bauarbeiterverbandes in Leipzig, zu Verhandlungen über einen Affordant für Maurerarbeiten Vertreter zu entsenden, ist unzulässig. Gründe: In Leipzig fordert der Arbeitgeberverband die Vereinbarung eines Affordant für Maurer-, Zimmer- und Bauhilfsarbeiten. Für Bauhilfsarbeiten ist ein Tarif zustande gekommen. Die Zimmerorganisation hat zur Verhandlung Vertreter entsandt. Die Maurerorganisation hat das Ersuchen abgelehnt, weil seit 13 Jahren im Leipziger Maurergewerbe keine Affordarbeit mehr geleistet sei. Der Arbeitgeberverband hat hierüber beim Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Doch, nennt sich die Sozialdemokratie nicht die „Kunst und Wissenschaft pflegende Sozialdemokratie“, die „Partei des Fortschritts und der Kultur“? Wenn das vielleicht die Folgen der Kulturverziehung sind, christliche Arbeiter zu misshandeln, sie, wenn es angeht, verhungern zu lassen, so gehört schon ein ganz ver Schrober Kopf dazu, um derartige Fälle, die, wohlgemerkt, nicht Einzelereignisse sind, sondern in allen Orten vorkommen, wo immer sozialdemokratische Arbeiter die Oberhand haben, mit der Kultur in Einklang zu bringen. Eine jede Tat bringt ihre Frucht, so führte ich schon einmal in einer der vorigen Nummern der „Baugewerkschaft“ aus, und dieser Satz paßt hier ganz wie die Faust aufs Auge. Die Geschichte ist eine zuverlässige Lehrmeisterin, und immer haben wir gesehen, daß sich die ausgepeitschten Massen letzten Endes gegen ihre eigenen Führer wandten. Wir, meine lieben Kollegen, sehen also klar, wohin die Reise geht, es gebietet uns aber auch, solange noch ein Funken Religion und Pflichtgefühl in uns ist, wir nie und nimmer Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften sein können. Die Worte „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser“, stammen aus keinem anderen Munde, als von dem ersten sozialdemokratischen Parteiführers Schel selbst. Unser Platz ist in den Reihen der christlichen Gewerkschaften, in denen unsere religiösen Gefühle, ganz gleich, ob ewangelisch oder katholisch, nicht verletzt werden, die dafür um so energischer unsere wirtschaftlichen Interessen vertreten. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als den uns ausgebrungenen „guerre à outrance“ anzunehmen und mit aller Entschiedenheit durchzuführen.

Was jetzt ist es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht gelungen, uns zu vernichten, und wird es ihnen auch nicht in Zukunft gelingen. Fragen wir nur ein jeder Sorge für die Ausbreitung unserer Ideen. Tausende von christlich denkenden Arbeitern sind noch Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften, denen nur noch die Aufklärung gebracht werden muß. Helfen wir unseren Verband stärken, damit endlich die Hohen und Gewalttaten gegen unsere Mitglieder verschwinden. Eine mit um so größerer Ausdauer vorgenommene Haus- und Bautenagitation ist die beste Antwort auf die jahrelange an uns geübten Frevel. Dabei bilden sich noch solche Elemente ein, es sei ein Gelbesicht, solche Taten, für die das Wort „Hörsel“ noch zu gut ist, zu begehen. Wir sind nicht gewillt, mit uns verfahren zu lassen, wie jedem hundert Jahren mal so in der Haus- und Bautenagitation fort, wie dies im letzten Vierteljahr geschehen ist, so werden sich die Verhältnisse gewaltig für uns bessern. Es ist eine wahre Freude, wenn wir die „Baugewerkschaft“ zur Hand nehmen und die Erfolge betrachten, das gibt einem doppelten Mut und Schaffensfreude und Sporn uns an zu neuer Arbeit, neuen Opfern und neuen Erfolgen. Nur muß vorwärts, Kollegen, kräftig mit Hand angelegt, keinen Stillstand mehr, denn „Stillstand ist Rückschlag“, und dieser Fall darf nie und nimmer eintreten. Stelle ein jeder seinen ganzen Mann, nur ganze Männer können wir gebrauchen, nur ganze Männer können etwas leisten, Männer, die ihr eigenes Wohl, der Gesamtheit halber, erst an zweite Stelle setzen, und nur mit solchen ist die Welt zu erobern. Darum, Kollegen, noch einmal einen frischen Anlauf zum Sturm, und der Sieg ist unser!

## Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe.

### Entscheidung 175.

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisationen in Regensburg, über einen Affordant zu verhandeln, ist unzulässig.

Gründe: Der örtliche Arbeitgeberverband in Regensburg wünscht dort einen Affordant zu vereinbaren. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben dies abgelehnt, weil Affordarbeit im Regener Baugewerbe nicht üblich ist. Der Arbeitgeberverband bestreitet dies und behauptet, daß dort von jeher in mehr oder minder großem Umfang gewisse Arbeiten im Afford ausgeführt seien, wie Ausschachtungen, Betonierungen, Einschneiden und Ausfüllen von Streifböden, Dachschalungen, Verputzen usw. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Die Frage nach der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Wohngebiet ist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 anders zu behandeln, als die in Regensburg Angelegenheit der Vereinbarung des Affordant. Hierfür sind die örtlichen Organisationen zuständig, aber zugleich verpflichtet, Vertreter zu etwa gewünschten Verhandlungen zu entsenden.

### Entscheidung 176.

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisationen in Mühlhausen i. G., über einen Affordant zu verhandeln, ist unzulässig.

Gründe: Der örtliche Arbeitgeberverband in Mühlhausen im Elsaß wünscht dort einen Affordant zu vereinbaren. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben dies abgelehnt, weil Affordarbeit im Mühlhäuser Baugewerbe nicht üblich ist. Der Arbeitgeberverband bestreitet dies und behauptet, daß dort von jeher in mehr oder minder großem Umfang gewisse Arbeiten im Afford ausgeführt seien, wie Ausschachtungen, Betonierungen, Einschneiden und Ausfüllen von Streifböden, Dachschalungen, Verputzen usw. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Die Frage nach der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Wohngebiet ist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 anders zu behandeln, als die in Mühlhausen Angelegenheit der Vereinbarung des Affordant. Hierfür sind die örtlichen Organisationen zuständig, aber zugleich verpflichtet, Vertreter zu etwa gewünschten Verhandlungen zu entsenden.

### Entscheidung 177.

Die Weigerung der örtlichen Organisation des Bauarbeiterverbandes in Leipzig, zu Verhandlungen über einen Affordant für Maurerarbeiten Vertreter zu entsenden, ist unzulässig.

Gründe: In Leipzig fordert der Arbeitgeberverband die Vereinbarung eines Affordant für Maurer-, Zimmer- und Bauhilfsarbeiten. Für Bauhilfsarbeiten ist ein Tarif zustande gekommen. Die Zimmerorganisation hat zur Verhandlung Vertreter entsandt. Die Maurerorganisation hat das Ersuchen abgelehnt, weil seit 13 Jahren im Leipziger Maurergewerbe keine Affordarbeit mehr geleistet sei. Der Arbeitgeberverband hat hierüber beim Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 haben die örtlichen Organisationen Vertreter zu einer Verhandlung über Abschluß eines Affordant zu entsenden, wenn eine örtliche Organisation die Verhandlung beantragt. Ob im Leipziger Maurergewerbe Affordarbeit üblich ist oder nicht, ist für diese Verpflichtung unerheblich.

### Entscheidung 178.

Streitfrage, ob und gegebenenfalls in welchem Zweige der Bauarbeiterverband die Vereinbarung eines Affordant üblich ist, wird an die zweite Instanz zur Entscheidung verwiesen.

Gründe: Der Arbeitgeberverband des Bauarbeiterverbandes hat mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes über den Abschluß eines Affordant verhandelt, ohne daß eine Einigung erzielt worden ist. Die Arbeiterorganisation hat,

es sei in Rastenburg bislang so wenig in Afford gearbeitet worden, daß der Abschluß eines Affordant nicht unzulässig sei; der Arbeitgeberverband behauptet, Affordarbeit sei seit jeher mehr oder minder üblich gewesen.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 hängt die Frage der Nützlichkeit der Affordarbeit mit dem Abschluß eines Affordant nicht unmittelbar zusammen. Die Frage, ob Affordarbeit in einem Wohngebiet üblich ist oder nicht, ist für die einzelnen Zweige der Bauarbeiten, z. B. für Putzen, gefordert festzustellen. Da sich in Rastenburg die örtlichen Organisationen hierüber nicht einig sind, so hat die zweite Instanz zu entscheiden; an diese war daher die Sache zu verweisen.

### Entscheidung 179.

Die Annahme des vom Arbeitgeberverband Braunschweig aufgestellten Affordant kann von den örtlichen Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht verlangt werden.

Gründe: Nachdem die örtlichen Arbeiterorganisationen im Braunschweiger Maurer- und Bauhilfsarbeitergewerbe die Mitwirkung beim Abschluß eines Affordant abgelehnt hatten, hat der Arbeitgeberverband einen Affordant für Maurerarbeiten, Steine-, Mörtel- und Kalktragen sowie für Lehm- und Zementarbeiten, die Arbeiterorganisationen verweigern seine Annahme, weil er einseitig aufgestellt sei und außerdem die bisher gezahlten Löhne verschlechtere. Der Arbeitgeberverband hat beim Zentralschiedsgericht hierüber Beschwerde geführt.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 erfolgt die Festlegung von Affordant durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen. Die Annahme eines einseitig aufgestellten Affordant durch die andere Partei kann nicht erzwungen werden. Soweit Streitigkeiten z. B. über einzelne Sätze im Affordant vorliegen, können beide Parteien die Entscheidung einer Tarifinstanz übertragen. Der Arbeitgeberverband ist nicht gehindert, für seine Mitglieder einen Affordant aufzustellen, und es steht diesen frei, sich bei der Vergütung von Affordarbeiten hierauf zu richten. Von den örtlichen Arbeiterorganisationen kann aber keine Anerkennung nicht ohne weiteres verlangt werden.

### Entscheidung 180.

Der Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die Verteilung Barmen des Schupverbandes der bergischen Baugewerblichen Betriebe anzuweisen, den Einspruch gegen die Entscheidung des Einigungsamts in Sachen Kirst und Salmkeit gegen Dehler zurückzuziehen und dem Verfahren vor dem Gewerbeamt freien Lauf zu lassen wird abgewiesen.

Gründe: Das Einigungsamt für das Baugewerbe im bergischen Bezirke hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1910 dahin entschieden, daß die Maurer Kirst und Salmkeit von dem Unternehmer Gustav Dehler in Elberfeld zu Unrecht entlassen und gemäßigert seien. Den weiteren Einspruch der Kläger auf Zahlung einer Entschädigung hat das Einigungsamt aber wegen Unzuständigkeit abgewiesen. Die Verteilung Barmen-Elberfeld des genannten Schupverbandes sandte darauf unter dem 15. Februar 1911 folgendes Schreiben an den Zweigverein Barmen des Deutschen Bauarbeiterverbandes:

„Wir machen Ihnen die ergebene Mitteilung, daß wir uns mit dem Schiedsamt des Einigungsamts Barmen vom 30. Dezember, welcher in der Entlassung der Maurer Kirst und Salmkeit eine Maßregelung erblickt, nicht einverstanden erklären können.“

Wir haben deshalb unser Mitglied Herrn Dehler-Elberfeld anzuweisen, irgendwelche aus diesem Schiedsamt sich ergebende Forderungen der Kläger nicht zu revidieren. Es dürfte daher Ihrerseits der Anrufung des Zentralschiedsgerichts in Berlin nichts im Wege stehen.“

Kirst und Salmkeit haben darauf gegen Dehler Klage beim Gewerbeamt erhoben. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat nun in seinem Schreiben, d. h. Hamburg, den 6. März 1911, behauptet, der Schupverband der bergischen baugewerblichen Betriebe habe die Sache zu hinterziehen, dem Vorstand sei die Mitteilung geworden, daß der Vorsitzende des Gewerbeamts in Elberfeld auf Verlangen des Arbeitgeberverbandes den von Kirst und Salmkeit anhängig gemachten Prozeß eingestellt habe bis zur Entscheidung des Zentralschiedsgerichts. Die Entscheidung des Gewerbeamts-Vorsitzenden könne sich auf keine Geheißparagrafen stützen. Der Vorsitzende des Gewerbeamts hätte sich bei dem Vorsitzenden des Einigungsamts darüber orientieren können, daß kein anfechtbares Urteil des Einigungsamts vorliege. Mit dieser Begründung hat der Bauarbeiterverband den aus dem Vorort ersichtlichem Antrag an das Zentralschiedsgericht gestellt.

Es kann zunächst nicht geprüft werden, ob die Angaben des Bauarbeiterverbandes den Tatsachen entsprechen, da die in der Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichts festgesetzte Einlassungsfrist nicht gewahrt ist und Gegenerklärungen nicht vorliegen. Der Antrag war aber auch unter der Voraussetzung, daß die Ausführungen den Tatsachen entsprechen, aus formellen Gründen abzuweisen.

Eine Berufung gegen das Urteil des Einigungsamts in Barmen liegt nicht vor. Die Frist zur Einlegung einer solchen Berufung wäre auch abgelaufen, also wäre die Entscheidung des Einigungsamts eine rechtskräftige Entscheidung eines Schiedsgerichts. Ein Zuwiderhandeln dagegen wäre ein Tarifvertragsbruch des Schupverbandes der bergischen baugewerblichen Betriebe. Ob ein solches Zuwiderhandeln vorliegt, kann aber aus dem oben angeführten Grunde nicht geprüft werden. Ebenso wenig kann von hier aus geprüft werden, ob den Maurern Kirst und Salmkeit Geldansprüche aus der Entscheidung des Einigungsamts zustehen, denn diese Frage ist von dem Gewerbeamt zu entscheiden, wie auch das Einigungsamt in Barmen in seiner in dieser Beziehung nicht angefochtenen Entscheidung festgesetzt hat. In dieser Beziehung hätte der Arbeiterverband Berufung einlegen müssen. Aus welchen Gründen der Arbeitgeberverband annimmt, daß den Arbeitern Forderungen aus dem Schiedsamt nicht zustehen, entzieht sich der Prüfung durch das Zentralschiedsgericht. Die Verantwortung dieser Frage hängt jedenfalls zunächst von der Vorfrage ab, ob den Maurern ein Anspruch zusteht. Dieser Rechtsstreit schwebt nach dem Vortrag der Antragsteller vor dem Gewerbeamt. Sollte sich herausstellen, daß der Arbeitgeberverband sein Mitglied vernachlässigt hätte, eine berechnete Forderung der Maurer abzuweisen, so würde allerdings ein Vertragsbruch des Arbeitgeberverbandes vorliegen. Die Frage eines Vertragsbruchs des Arbeitgeberverbandes wäre aber nicht von vornherein durch das Zentralschiedsgericht, sondern zunächst von den örtlichen Instanzen zu prüfen, welche dabei das etwa ergebende Urteil des Gewerbeamts benutzen werden, ohne daß sie unbedingt an die Bestimmungen desselben gebunden wären.

Ein Einspruch des Schupverbandes gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts liegt, wie der Antragsteller selbst vortrug, gar nicht vor. Der Vorwurf gegen den Schupverband beruht im Gegenteil gerade darauf, daß er gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts verstoße, ohne sie angefochten zu haben. Die Anfechtung wäre, wenn die Frist nicht verstrichen wäre, nur beim Zentralschiedsgericht zulässig. Einer Befähigung der Vorinstanz bedarf es nicht. Eine solche Befähigung würde die Bedeutung und Rechtskraftigkeit der Vorinstanz in keiner Weise erhöhen. Aus diesem Grunde war der erste Teil des Antrags abzulehnen.

Der zweite Teil des Antrags geht dahin, den Schupverband zu veranlassen, dem Verfahren vor dem Gewerbeamt freien

lauf zu lassen. Abgesehen davon, daß auch die für Begründung dieses Antrags vorgebrachten Tatsachen wegen Nichtanerkennung der Einigungsfrist nicht nachgeprüft werden können, war auch dieser Antrag, selbst wenn man diese Tatsache als richtig unterstellt, zurückzuweisen. Die Unabhängigkeit der Gerichte und die Freiheit der Rechtsprechung ist durch das Verwaltungsverfahrensgesetz § 1 gewährleistet. Durch § 336 Str.-G.-B. ist die Rechtsabwendung zugunsten einer Partei unter schwere Strafe gestellt. Sollte der Schlichterband irgendwie in den Prozeß des Gewerbegerichts eingegriffen haben, so ist es selbstverständlich, daß das Gewerbegericht von einem derartigen unter allen Umständen ganz ungehörigen und jedes Gericht schwer kränkenden Eingriff in seine Entscheidungen ganz unberührt geblieben ist. Andernfalls hätte nicht das Zentralschiedsgericht, sondern die dem Gewerbegericht vorgelegte Dienstaufsichtsstanz auf Beschwerde zu entscheiden.

Nach § 148 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes kann das Gericht, wenn die Entscheidung des Rechtsstreits ganz oder zum Teil von dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses abhängt, welches den Gegenstand eines anderen Rechtsstreits bildet, anordnen, daß die Verhandlung bis zur Entscheidung des anderen Rechtsstreits auszusetzen sei. Das gilt auch von einem schiedsgerichtlichen Verfahren. Da nun über die Frage der Entlassung ein schiedsgerichtliches Verfahren vor dem Einigungsamt in Wismar anhängig gemacht war, welches durch den jetzigen Antrag vor das Zentralschiedsgericht gebracht worden ist und also noch schwebt, und da diese Frage auch für den gewerbegerichtlichen Prozeß ungewissheit erhebt, so ist nicht ersichtlich, inwiefern das Gewerbegericht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben sollte. Im übrigen ist gegen den Beschluß des Gewerbegerichts die Beschwerde beim Landgericht auf Grund von § 252 der Zivilprozessordnung zulässig.

Entscheidung 181.

Die Entscheidung der zweiten Instanz Siegmars-Chemnitz vom 4. Oktober 1910 betreffend Verpflichtung der örtlichen Arbeiterorganisationen zum Abschluß eines Akkordtarifs für Maurer- und Zimmerarbeiten wird aufgehoben.

Gründe. In Siegmars-Chemnitz haben die örtlichen Organisationen über Abschluß eines Akkordtarifs verhandelt. Für Bauhilfsarbeiten ist ein Akkordtarif vereinbart worden, für Maurer- und Zimmerarbeiten dagegen nicht, weil die örtlichen Organisationen der Arbeiter den Abschluß verweigern. Die zweite Instanz hat am 4. Oktober 1910 entschieden, daß eine Verpflichtung zum Abschluß besteht. Die Arbeiterorganisationen sind dieser Entscheidung nicht nachgekommen. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde geführt.

Die Weigerung einer Organisation, der Entscheidung einer Tarifinstanz nachzukommen oder gar die Durchführung dieser Entscheidung zu verhindern zu wollen, ist unzulässig. Hält sie eine Entscheidung für unrichtig, so hat sie Berufung einzulegen, sonst verliert sie gegen den Vertrag.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 ist die Entscheidung der zweiten Instanz von einer irrigen Auffassung des § 5 des Vertrages ausgegangen. Diese Entscheidung vom 4. Oktober 1910 mußte daher aufgehoben werden. Der Abschluß von Akkordtarifen ist Sache der örtlichen Organisationen.

Entscheidung 182.

Die Streitfrage, ob in Dresden bei Zimmerarbeit Akkord üblich ist, wird an die zweite Instanz zur Entscheidung verwiesen.

Gründe. In Dresden ist zwischen den örtlichen Organisationen für Maurer- und Bauhilfsarbeiten ein Akkordtarif zustande gekommen, dagegen nicht für Zimmerarbeiten, weil die Vertreter der Zimmererorganisation in der Sitzung vom 29. September 1910 erklärt haben, daß Akkordarbeit im Dresdener Zimmerergewerbe nicht üblich sei. Sie haben sich auch geweigert, vor der zweiten Instanz zu verhandeln. Der Arbeitgeberverband beantragt beim Zentralschiedsgericht, die örtliche Organisation der Zimmerer in Dresden zur Anerkennung der Ortsüblichkeit der Akkordarbeit und zum Abschluß eines Akkordtarifs zu bringen.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 ist die Frage nach der Üblichkeit der Akkordarbeit im Dresdener Zimmerergewerbe oder in einzelnen Zweigen desselben, unabhängig von der Vereinbarung eines Akkordtarifs, von dem im Tarifvertrage vorgesehenen Instanzen zu entscheiden. Die Vereinbarung des Akkordtarifs selbst ist dagegen Sache der örtlichen Organisationen. Weigert sich eine örtliche Organisation, so kann sie zum Abschluß durch die Tarifinstanzen nicht gezwungen werden.

Entscheidung 183.

Die Streitfrage betreffend einige Akkordsätze im Akkordtarif für Bauhilfsarbeiter in Chemnitz wird an die örtlichen Organisationen verwiesen.

Gründe. In Chemnitz wollen der Arbeitgeberverband und der Deutsche Bauarbeiterverband einen Akkordtarif für Bauhilfsarbeiter abschließen. Dabei sind einzelne Punkte strittig geblieben. Vor der zweiten Instanz ist hierüber verhandelt, aber keine Einigung erzielt worden. Der Arbeitgeberverband hat sich an das Zentralschiedsgericht gewendet.

Das Zentralschiedsgericht ist unzuständig, da keine Entscheidung der Vorinstanz vorliegt. Bei der Beurteilung der Streitfrage ist die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 zu berücksichtigen. Ergibt sich zwischen den örtlichen Organisationen keine Einigung, so können sie beschließen, die zuständige Instanz zur Entscheidung anzurufen.

Entscheidung 184.

Die Streitfrage wegen Abschluß eines Akkordtarifs für Putzarbeiten in Hannover wird an die örtlichen Organisationen verwiesen.

Gründe. Im Ortsvertrage von 1908 war zwischen den Arbeitgeberverbänden Hannover-Binden und den örtlichen Organisationen der Zentralverbände der Arbeiter ein Akkordtarif für Putzarbeiten, Steintragen, Kalktragen, Mörteltransport und Lehmschlag vorgesehen. Bei den Vertragsverhandlungen 1910 haben die örtlichen Arbeiterorganisationen erstens eine Erhöhung der Akkordpreise gefordert, weil sie bei den geltenden Sätzen vielfach keinen Verdienst gehabt hätten und zweitens eine Sicherstellung gegen Verluste bei Zahlungsausfällen des Unternehmers. Die Arbeitgeberverbände sind in beiden Punkten entgegengekommen, aber nach Ansicht der Arbeiterorganisationen nicht ausreichend. Diese haben nun einseitig einen Akkordtarif aufgestellt und suchen ihn bei einzelnen Arbeitgebern zur Anerkennung zu bringen. Die Arbeitgeberverbände haben dagegen die zweite Instanz angerufen. Die Arbeiterorganisationen haben sich geweigert, vor ihr zu erscheinen. Die Arbeitgeberverbände haben sich darauf an das Zentralschiedsgericht gewendet.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 ist die Festlegung eines Akkordtarifs Sache der Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen. Aber auch wenn man von der Frage der Zuständigkeit absehen wollte, wäre das Zentralschiedsgericht nicht in der Lage, zu prüfen, ob und welche Sätze nach den örtlichen Verhältnissen für Hannover angemessen sind. Die Sache mußte daher an die örtlichen Organisationen verwiesen werden.

Entscheidung 185.

Die Entscheidung der zweiten Instanz Chemnitz vom 30. September 1910 betreffend Verpflichtung der örtlichen Arbeiterorganisationen zum Abschluß eines Akkordtarifs für Maurer- und Zimmerarbeiten wird aufgehoben.

Gründe. In Chemnitz haben die örtlichen Organisationen über den Abschluß eines Akkordtarifs verhandelt. Ein Akkordtarif für Maurer- und Zimmerarbeiten ist nicht zustande gekommen. Die zweite Instanz hat am 30. September entschieden, daß diese Verpflichtung besteht, und den örtlichen Arbeiterorganisationen auferlegt, dem Arbeitgeberverband alsbald Entwürfe zu einem Akkordtarif einzureichen. Dieser Pflicht sind sie nicht nachgekommen, obschon sie gegen die Entscheidung keine Berufung eingelegt haben. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde geführt.

Die Weigerung einer Organisation, der Entscheidung einer Tarifinstanz nachzukommen oder gar die Durchführung dieser Entscheidung zu verhindern zu wollen, ist unzulässig; hält sie die Entscheidung für unrichtig, so hat sie Berufung einzulegen. Sonst verliert sie gegen den Vertrag.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 ist die Entscheidung der zweiten Instanz von einer irrigen Auffassung des § 5 des Vertrages ausgegangen und mußte daher aufgehoben werden. Der Abschluß von Akkordtarifen ist Sache der örtlichen Organisationen.

Aus dem Baugewerbe.

Die Bauaktivität in deutschen Großstädten. Die Stimmungsberichte aus den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes, so schreibt die „Wirtschaftliche Korrespondenz“, die fast überall den Abzug von Baumaterialien als befriedigend bezeichnen, werden durch die statistischen Nachrichten über die Bautätigkeit in den großen Städten ergänzt, wie sie von den statistischen Ämtern dieser Städte bekanntgegeben werden. Für eine ganze Anzahl von Städten liegen bereits die Angaben über die fertig abgenommenen Neubauten im ersten Quartal dieses Jahres vor, für einige andere läßt sich wenigstens die Bewegung der Baugenehmigungen verfolgen. Hauptächlich in Süddeutschland hat die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre kräftig zugenommen, während in Norddeutschland die Frühjahrsbelegung nicht so durchgreifend war. In der Reichshauptstadt ist die Bautätigkeit nicht so reger wie im vergangenen Jahre, obwohl die Zahl der Baugenehmigungen für Neubauten von Wohn- und Geschäftshäusern im ersten Quartal dieses Jahres merklich größer war als im vergangenen Jahre. Ein unbefriedigendes Gepräge weist Bremen auf. Die Zahl der von der Baupolizei abgenommenen Neubauten betrug im ersten Quartal des laufenden Jahres nur 152 gegen 194 im ersten Quartal 1910. Der Rückgang ist also beträchtlich. Auch die Zahl der Baugenehmigungen ist dementsprechend gesunken. In Leipzig stellte sich die Zahl der baupolizeilich abgenommenen Bauten in den ersten drei Monaten dieses Jahres auf 221; sie hatte im gleichen Zeitraum des Vorjahres 162 betragen. Es sind auf vorher ungebauten Grundstücken im März dieses Jahres 117 Neubauten errichtet worden gegen 84 im März 1910. Im März 1909 hatte sich ihre Zahl sogar nur auf 33 gestellt. Ganz unbedeutend ist der Rückgang, den die Bautätigkeit in Dresden gegenüber dem Vorjahre aufweist; es wurden in den Monaten Januar bis März 65 Neubauten von Wohnhäusern und anderen Gebäuden abgenommen gegen 66 in den Parallelmonaten 1910. Häufig man demgegenüber, daß an Um-, Auf- und Neubauten sowie größeren und kleineren Bauleistungen aller Art im ersten Viertel dieses Jahres 423 gebrauchsfertig wurden gegen nur 343 im Vorjahre, so kann der Rückgang der Neubauten wohl ohne weiteres als ausgeglichtes gelten. Für Chemnitz liegen erst die Ergebnisse für die Monate Januar und Februar vor; in dieser Zeit wurden 52 neue Gebäude zu Wohn- und anderen Zwecken in Gebrauch genommen gegen 54 im Jahre zuvor; die Zahl der Erweiterungs- und Umbauten aber ging von 37 auf 48 hinauf. Eine kräftige Zunahme weist, nach der Bewegung der Bauabnahmen zu schließen, die Bautätigkeit in Magdeburg und Halle auf. In Halle brachte das erste Vierteljahr 71 vollendete Neubauten von Wohn- und Geschäftshäusern, nachdem im vergangenen Jahre 54 vollendet worden waren. In den beiden ersten Monaten des Jahres war die Zahl der Neubauten noch unbedeutend; im März aber wurden 61 neue Gebäude abgenommen gegen 38 im März 1910. Wohngebäude waren es 57 gegen 31. In Magdeburg reichen die Nachrichten erst bis einschließlich Februar; die Schlussabnahmen von Neubauten bezifferten sich im Januar und Februar auf 13 gegen 11 im Vorjahre. Ueberaus kräftig ist der Aufschwung, den die Bautätigkeit in einem Zentrum des westdeutschen Industriebezirkes, in Düsseldorf, erfahren hat. Es sind hier in den ersten drei Monaten dieses Jahres 324 Baueilanträge für öffentliche, Wohn-, Geschäfts- und gewerbliche Gebäude erteilt worden gegen nur 237 im ersten Quartal 1910. Vornehmlich die Neigung zur Errichtung von Wohnhäusern hat wieder sehr zugenommen. Für gewerbliche Zwecke wurden dieses Jahr in Düsseldorf nur 39 Baueilanträge erteilt gegen 48 im vorigen Jahre. Eine Belebung der Bautätigkeit läßt die Bewegung der Neubauten in Stuttgart erkennen; es sind im März dieses Jahres 74 neue Wohngebäude abgenommen worden gegen 21 im März 1910. Eine in Anbetracht der langjährigen Depression höchst erfreuliche Aufwärtsbewegung verleiht die Entwicklung der Bautätigkeit in München. Die Zahl der abgenommenen Neubauten betrug von Januar bis März dieses Jahres 79; sie hatte in der Vergleichszeit nur eine Höhe von 33 erreicht. Die Zahl der Umbauten betrug 26 gegen 25, die der Abrüche 33 gegen 25. Baugenehmigungen wurden in diesem Jahre für 367, im vorigen Jahre für 297 Baueilanträge erteilt.

Vom Arbeitsmarkt der Bauarbeiter. Am Arbeitsmarkt des Baugewerbes hat die Belebung der Nachfrage, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ mitteilt, die bis dahin langsame Fortschritt gemacht hatte, im April eine Steigerung erfahren, die die Situation wesentlich gebessert hat. Es hat nicht allein die Beschäftigtenziffer von Anfang April auf Anfang Mai kräftig zugenommen, während sie im vergangenen Jahre scharf zurückgegangen war, sondern es zeigt vor allem die Nachfrage einen Umfang, wie er in keinem der beiden Vorjahre auch nur annähernd erreicht worden war. Daß die Nachfrage speziell im April lebhafter war als im vorigen Jahre, wäre in Anbetracht des vorjährigen Arbeitskampfes, der im April begann, ganz natürlich; ein Zeichen für die durchgreifende Belebung aber ist es, daß die Nachfrage auch über die des Jahres 1909 hinausgeht. Es wurden in den gelehrten Berufen des Baugewerbes in den ersten vier Monaten d. J. 61 167 offene Stellen ausgedeutet gegen nur 53 872 in der Vergleichszeit 1910 und gegen 44 066 im Jahre 1909. Der Vorprung gegenüber 1910 beläuft sich auf 13,5 Prozent, im Monat April allein stellt er sich auf 32 Prozent. Aber auch bei den Bauhilfsarbeitern stellt sich die Nachfrage wieder erheblich günstiger als im Vorjahre; es wurden im April für Erdarbeiter und Bautageslöhner 35 Prozent mehr offene Stellen als im April des Vorjahres ausgedeutet, und über die Nachfrage vom April 1909 ging die diesjährige auch noch um rund 15 Prozent hinaus. In den Monaten Januar bis April zusammen stellt sich diese Zunahme gar auf 36,4 Prozent. Auffallend ist, wie kräftig sich die Nachfrage nach Hauslöchern erhält hat; ist sie doch im April d. J., an der Zahl der offenen Stellen gemessen, fast doppelt so groß

wie im April 1910 und übersteigt auch die vom April 1909 noch erheblich. In den anderen Berufen hat sich die Nachfrage ebenfalls stark entfaltet. Am Arbeitsmarkt der Tischler z. B. hob sich die Nachfrage im laufenden Jahre um 26 Prozent über die vorjährige; den Hauptanteil an dieser Belebung haben die Bautischler. In der Industrie der Steine und Erden endlich beträgt die Zunahme der offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre nahezu 30 Prozent, also auch in dieser mit dem Baugewerbe in engem Zusammenhang stehenden Industrie hat sich die Arbeitsgelegenheit durchgreifend gebessert. Nun hat zwar auch das Angebot von Arbeitskräften zugenommen, aber doch in den meisten Berufen längst nicht so wie die Nachfrage, und bei den gelehrten Bauarbeitern besonders ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wieder sehr viel besser geworden als in den Vormonaten. Die Berechnung des durchschnittlichen Angebots auf je 100 offene Stellen läßt folgende Bewegung des Andrangs im Baugewerbe erkennen:

	Januar	Februar	März	April
1910	499,5	342,3	157,5	148,8
1911	396,6	364,6	161,0	123,9
Differenz	-102,9	+22,3	+3,5	-19,9

Niedriger als im April 1910 und 1908 geht der diesjährige Andrang nur wenig über den von April 1909 hinaus. Im Vergleich zum vergangenen Jahre ist besonders der Andrang der Maurer und Zimmerer zurückgegangen, bei Malern und Malern, Anstreichern usw. ist die Belebung etwas weniger stark. Der durchschnittliche Andrang bei den Maurern, Putzern und Stuckateuren ist von 215,82 im März auf 174,86 im April zurückgegangen, während er in den Vergleichsmonaten des Vorjahres von 188,47 auf 232,67 gestiegen war. Bei den Zimmerern und Treppenschneidern ist der Andrang von 179,92 auf 147,61 gesunken; er war vergangenes Jahr zwar auch zurückgegangen, aber nur von 238,34 auf 234,02. Die Entlastung gegenüber 1910 beträgt bei den Maurern 78,01, bei den Zimmerern 86,41. Der Andrang der Maler und Anstreicher ist noch knapper geworden; während im April 1910 auf je 100 offene Stellen doch immerhin noch 91,11 Arbeitssuchende kamen, sind es im April d. J. nur 83,65. Von Malern melden sich durchschnittlich 165,34 auf je 100 offene Stellen, von 213,70 im verfloßenen Jahr. Eine Zunahme weist nur der Andrang von den Arbeitern der übrigen gelehrten Berufe und von Ungelernten, Bautageslöhnern, auf; bei letzteren ging er von 160,08 im April 1910 auf 262,30 im April d. J. hinaus, bei letzteren stieg er von 169,27 auf 203,76.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montage morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 11. Juni, der fünfzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

München.

Klagen. In diesem Jahre haben wir unser Organ noch wenig benutzt, um nach außen hin etwas von uns hören zu lassen. Die Verwaltungsstelle Klagen hatte im vergangenen Jahre eine große Zahl Mitglieder verloren. Die Gründe dazu, welche diese Leute angeben, sind gewöhnlich, daß sie nicht genug Unterstützung bekommen haben, oder persönlicher Natur. Daß die Kollegen durch ihren Austritt freilich auch an der ganzen Bauarbeiter-Klagesache gehandelt haben, werden diese wohl selbst einsehen müssen. Im meisten fühlen es die Kollegen im Stadtbauwesen. Die meisten Stadtbauarbeiter sind unter Tariflohn aus, zahlen keine Jahrbürgung usw., kurz sie umgehen den Vertrag, wo es nur eben möglich ist; da wird von seiten der Unorganisierten vorgeworfen, der Verband tue seine Pflicht nicht; nein, umgekehrt ist es. Täten die Unorganisierten ihre Pflicht und treten dem Verbande bei, dann wäre es ein leichtes, den Vertrag voll und ganz durchzuführen. Im Maurergewerbe, von dem hier eine schlechte Konjunktur zu verzeichnen ist, steht es etwas besser aus. Von den organisierten Arbeitgebern wird im allgemeinen, soweit wir feststellen konnten, unseren Mitgliedern gegenüber der Vertrag ziemlich eingehalten. Dagegen ist bei unorganisierten Unternehmern Radermacher, welcher in allen Offerten die Stundenlöhne für Männer und Hilfsarbeiter pro Stunde 5 Pf. billiger angibt, als Tariflohn ist, ein Tarifgegner. Dazu kommt, daß dieser Radermacher nur unorganisierte Arbeiter einstellt. Die Bauarbeiter, welche bei Radermacher beschäftigt sind, sind meist von Maastricht und Umgebung, denen sowohl auf der Baustelle wie auch sonstwo nicht beizukommen ist, weil diese Leute jeden Abend nach Hause fahren. Dadurch, daß die Kollegen im allgemeinen jeden Abend nach Hause fahren, ist die Agitation fürchtbar schwer, Hausagitation kann an Wochentagen überhaupt nicht in Frage kommen, und Sonntags trifft man niemanden an, es kann also nur Hausagitation gemacht werden. Was nun die allgemeine Agitation in der Verwaltungsstelle anbelangt, so scheint es doch wieder besser zu werden. Die Vertrauensleute und Hausbesitzer scheinen wieder besser ihre Pflicht zu erfüllen, aber auch die anderen Kollegen arbeiten wieder mehr mit; dies beweist, daß wir trotz der schwierigen Situation seit Anfang März bis jetzt über 100 Aufnahmen gemacht haben, Kollegen, wollen wir weiter voran, und das müssen wir, dann alle Mann mit neuem Mut und Eifer an die Arbeit. Dann wird und kann der Erfolg nicht ausbleiben. Denn die Unorganisierten müssen doch einsehen, wo ihr Verhalten hinührt. Also, Kollegen, dran an die Arbeit, der Erfolg bleibt nicht aus. Zum Schluß allen Kollegen, welche mitgearbeitet haben, besten Dank.

München. Am Sonnabend, den 27. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Kollege Bücher aus Damm erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Bernhard Gadenholz gelehrt. Darauf gab Kollege Stening Bericht von den Mitgliedern bei einigen hiesigen Unternehmern. Ganz besonders wurde das Verhalten der Firma Krämer, welche die italienischen Bauarbeiter elf Stunden arbeiten läßt, verurteilt und verlangt, daß dagegen eingeschritten werden müsse. Ebenfalls beschloß sich die Versammlung mit dem Unternehmer Schmitz, welcher das Landgeld nicht nach dem Tarif vergütete. Es wurde betont, wenn derselbe auch nicht im Arbeitgeberverband sei, er aber keine niedrigeren Löhne und Vergütungen zahlen dürfe. Die Kollegen sollen daher mehr in diesen Fragen mit ihrem Vorstand in Verbindung treten. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wir Mitglieder verpflichtet fühlen müssen, an der großen Kundgebung in Oelde am 18. Juni teilzunehmen, welches durch Abstimmung einstimmig bekräftigt wurde. Die Programme und Karten erhalten die Kollegen durch den Vorsitzenden und von den Vertrauensleuten der Arbeitervereine. Möge also keiner zurückbleiben. Kollege Bücher hielt darauf einen sehr interessanten Vortrag, welcher mit der größten Spannung und Aufmerksamkeit verfolgt wurde. In seinen Ausführungen zeigte er so recht klar, welche große Unterschiede zwischen der christlichen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bestehen. Er bewies auch das arbeiterschädigende Verhalten der sozialdemokratischen Bewegung der Partei sowohl wie der Gewerkschaften,

Dem diese seien in ihren Bestrebungen und Zielen eins. Der Vorsitzende ermahnte, immer die Versammlungen fleißig zu besuchen, damit wir öfters solche Ausführungen und Vorträge hören könnten. Nach Erledigung einiger Punkte fand die lehrreiche Versammlung ihren Schluß.

**Altenstein.** Einen eigenartigen Bericht bringt der „Grundstein“ in seiner Nummer 23 aus unserer Stadt. Wer denselben durchliest, sollte geneigt glauben, die „Genossen“ hätten in Altenstein eine ganze große Anzahl Mitglieder, es ginge unserer Organisation bald an den Kragen und das rote Banner wehte über Altensteins Mauern. Dem ist allerdings nicht so. Wohl sollen sich, wie wir in Erfahrung gebracht haben, einige unzufriedene Elemente unter Führung eines roten Bauarbeiters, welchen man extra von Hamburg nach hier verpflanzte, zusammengefunden haben, jedoch sind diese nicht ernst zu nehmen. Niemand von unseren Kollegen legt diesen paar „Genossen“ einen Stein in den Weg, weil man ja nichts von ihnen merkt.

Der Einsender straft sich aber selbst der Lüge, wenn er von christlichem Terrorismus spricht. Denn in demselben Atemzuge schreibt er, daß ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder wegen der eigenartigen Geschäftsführung heute als Unorganisierte auf den Baustellen arbeitet. Die Drohung an unsere Altensteiner Kollegen ist deshalb nichts weiter als eine direkte Aufforderung an die „Genossen“ zum „Terrorismus“ gegen unsere Mitglieder in anderen Orten der Provinz. Eine niederträchtigere Aufforderung der Massen gegen Andersdenkende, wie sie hier offen ausgesprochen wird, ist wohl kaum zu denken. Auf welcher Baustelle in Altenstein sollen denn die roten Verbündler terrorisiert sein? Und wie heißen denn die Gemahregelten? Wenn man mit solchen schändlichen Verdächtigungen und Drohungen kommt, da müssen mindestens erst die Beweise dafür erbracht werden, dieses scheint aber dem roten Einsender etwas ganz Nebenständliches zu sein, die Hauptfrage ist, es muß gelogen und gekostet werden. Den Spieß kann man aber umdrehen und auf unsere Mitglieder in Königsberg wenden. Denn hier arbeiten die Führer wie die Mitglieder mit dem ungläublichsten Terror gegen unsere Kollegen. Ein Bericht in der letzten Nummer der Baugewerkschaft, bringt hierfür erst wieder erneut die Beweise. Und stellt man hierüber die Führer der „Genossen“ zur Rede, dann — ja dann heißt es, das sei Agitation, und die könnten unsere Mitglieder nicht vertragen.

Unsere Altensteiner Kollegen könnten deshalb gegen die paar „Genossen“ auftreten, wie dieses in Königsberg gegen unsere Kollegen geschieht, wollten sie sich die Zeit der „Genossen“ zu eigen machen. Wie dieses aber bisher nicht geschehen ist, so werden sie dieses auch in Zukunft nicht tun, dann aber auch, weil ja gar nicht von sozialdemokratisch organisierten Bauarbeitern in Altenstein die Rede sein kann. Das ganze Räuberlied ist zu durchsichtig, um nicht zu erkennen, was man mit der ganzen Schreibweise im „Grundstein“ damit beabsichtigt. Aber trotz der Aufforderung zum direkten Terrorismus, falls einige Altensteiner Kollegen in Königsberg Arbeit suchen müßten, lassen sich unsere Altensteiner Kollegen nicht einschüchtern, so weit ist die Herrschaft der „Genossen“ in Königsberg denn doch nicht gekommen, und unsere Organisation wird unsere Kollegen schon zu schützen wissen.

Der Sekretär des „Grundstein“ hat also, wie in der letzten Zeit schon so oft, auch hier einmal wieder bewiesen, daß seine Haupttätigkeit nur darin besteht, die christliche Organisation mit den elendsten Lügen und Verleumdungen herunterzureißen. Wir bekommen aber als Gauleiter einen „ordentlichen Christenprediger“, so hatten sich Königsberger Vorstandsmitglieder des roten Bauarbeiterverbandes ausgelassen, als der Genosse Wöring als Gauleiter für Thüringen gewählt war. Mit dieser Tätigkeit hat aber dieser „Genosse“ bekanntlich in Offen a. d. R. wenig Glück gehabt, weshalb er dort bald einzupacken mußte, um nach Wiesbaden überzusiedeln. Aber auch dort scheint ihm der Boden unter den Füßen zu warm geworden zu sein, weshalb er sich aus dieser herrlichen Gegend wogemeldet, um hier oben im freien verlassenen Osten seine Tätigkeit als „Christenprediger“ zu beginnen. Wie lange er dieses ausübt, und ihn der Appetit bei dem ... der Christen nicht verläßt, wollen wir nicht jetzt schon untersuchen, aber vielleicht hilft dann wieder eine Kur im warmen Süden nach. Auf weitere Einzelheiten des Lügengewebes einzugehen, wäre diesem ja viel Ehre angetan.

**Bonn.** (Besonders.) Unsere Jahreshilfe hielt am 21. Mai eine gut besuchte Versammlung ab, die vom zweiten Vorsitzenden geleitet wurde. Der Kassierbericht, die gemachten Aufnahmen und der Verlauf der Versammlung bewiesen, daß in der Jahreshilfe Respekt ein reger Geist herrscht. Wenn das in allen Orten des Bonner Stadtes gälte, dann würde es im Tarifgebiet Bonn gut bald keine unorganisierten Bauarbeiter mehr geben. Bei der Übernahme der Erziehungswahl des Vorstandes, wurde der Kollege Heintz Mehrig gewählt.

**Bonn-Süd, 21. Mai.** Die hiesigen Zimmerer waren heute zu einer Besprechung zusammen, zwecks Gründung einer Sektion der Zimmerer. Die erschienenen Kameraden erklärten alle ihren Beitritt, beziehungsweise Übertritt. Lange genug, so betonten die Kameraden, hätten sie den ausgeübten Druck der sozialdemokratisch geführten Zimmerer ausgehalten. Je länger, je mehr hätten sie eingesehen, daß es einem religiös gefassten Arbeiter unmöglich ist, dem „freien“ Zimmererverband anzugehören. Die Sektion des „Zimmerer“ und der Agitatoren gegen die Religion und die bürgerlichen Parteien lasse für einen ernsthaften Mann ein Hindernis in den „freien“ Gewerkschaften nicht zu. Solch widerliche Besetzungsweise Propaganda gegen alles, was dem Arbeiter heilig ist, mit seinem Beitragsgeld zu unterstützen, sei nicht zu verantworten. Da genügend Kameraden bereit waren, wurde sofort eine Sektion der Zimmerer des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltung Bonn, gegründet.

In dem Vorstand wurden gewählt: August Böse, Vorsitzender, Johann Wolf, Kassierer, Johann G. ... Schriftführer. Unsere Kameraden in Schwarz-Rheinberg haben durch die Gründung der Sektion in Bonn-Süd eine gute Hilfe erhalten, so daß sie sich nunmehr dem sozialdemokratischen Terrorismus gegenüber besser behaupten können. Kammer, da die Kameraden ihre eigene Sektion haben, muß von jedem für diese agitiert werden. Geht es, dann werden alle ernst veranlagten und christlich gefassten Zimmerer dem Beispiel folgen und dem sozialdemokratischen Verband den Rücken kehren. Die Intention der Zimmerer werden vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter besser gewahrt, als es der sozialdemokratische Zimmererverband vermag.

**Sevelberg i. Westf.** Allmählich bringt auch hier der Organisationsgedanke in die Herzen der hiesigen Bauarbeiter. Die ganz nahe liegende Ortsgruppe der Bauarbeiter von Schwelm hat hier so manches Mal eine Hausagitation abgehalten. Als dann der Kampf im Jahre 1906 drohte, da legten die Schwelmer Kollegen ein; die Arbeit war von Nutzen, es konnten 7-8 Kollegen aufgenommen werden. Diese waren jedoch von dem Gewerkschaftsgedanken nicht ganz durchdrungen, nach einiger Zeit, weil sie keinen Zuwachs erzielten, warfen sie die Punkte ins Korn und kehrten dem Verband den Rücken. Die große Bauarbeiterversammlung im vorigen Jahre hat gut manchen Arbeiter zur Teilnahme gebracht, der jetzt sich der Organisation anschließt. Es waren auch Bauarbeiter von hier, welche sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter angeschlossen haben. In Sevelberg ein Zweigverein vom Zentralverband ...

willig vor, Sevelberg zu besuchen. Auch diesmal wurden sechs Kollegen aufgenommen, so daß auch hier für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter eine Jahreshilfe am 14. Mai gegründet werden konnte. In der zweiten Mitgliederversammlung, welche der Vorsitzende von Schwelm leitete, wurde der Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde Kollege Julian Kriebel, Schulstraße 9, als Kassierer Otto Hofmann, Schulstraße 9, als Schriftführer Georg Schart, Mittelstraße 7, als Revisoren Wirtz und Fröhlich und als Hauskassierer Peter Wirtz und Witz, Hofmann gewählt. Die Neugewählten versprachen, ihre ganze Kraft daranzusetzen, um die Jahreshilfe nach allen Seiten hin zu verstärken. Auch wäre es diesen Kollegen zu vermögen, daß die angefangene Zahl von 20 bald auf das Doppelte vermehrt würde.

**Hamm.** Am 23. Mai fand im Lokal Seitzfeld in Hamm unsere vierteljährliche Verwaltungskollaboration statt, welche von allen Jahreshilfen besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des durch einen Unfall verstorbenen Kollegen Bernh. Gadenbold aus Wallbede durch Erheben von den Eigen geehrt. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Konferenz und nach Feststellung der Präsenzliste begrüßte der Vorsitzende insbesondere die Vertreter der Jahreshilfe Werne, die sich nunmehr ebenfalls der Verwaltungskollaboration angeschlossen haben. Darauf gab der Kassierer, Kollege Blicher, den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 537,36 M. Die Einnahme der Verwaltungskasse inkl. Kassenbestand betrug 3268,40 M., die Ausgabe 1090,07 M. Es verblieb ein Kassenbestand von 2178,33 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und berichteten, daß die Kassenführung nunmehr in guter Hand sei, und beantragten Entlastung der Kassierer, was auch geschah. Zum Kassenbericht bemerkte der Kassierer, überall die möglichste Sparsamkeit in der Geschäftsführung walten zu lassen. Die Jahreshilfen sollten sich Sorge machen, daß die Abrechnung immer bis zum 5. des Monats nach Quartalschluß in den Händen des Verwaltungskassierers sei. Es müßte eine noch größere Einnahme für die Verwaltungskasse geschaffen werden. In diesem Quartal seien die Einnahmen von 362,90 M. geringer als die Ausgaben. Es müßte der Stolz darin geseht werden, das Sekretariat lebensfähig zu halten und die nötigen Mittel aufzubringen. Er empfahl, daß in den Jahreshilfenverwaltungen die Verhältnisse klargestellt werden und die Jahreshilfen sich mit 10 Prozent der Einnahme begnügen möchten. Dieses wurde einstimmig als berechtigt anerkannt. An Stelle des Kollegen Honsel wurde als Revisor Kollege Gräwe aus Bockum gewählt. Darauf berichtete Kollege Blicher über den Stand der Bewegung in der Verwaltungskasse. Die Konjunktur sei gut. Es könnten noch viele Kollegen in Arbeit gebracht werden. Die Zahl der Mitglieder betrug am Quartalschluß 366. Bis heute hätten wir 140 Neuaufnahmen und mehrere Übertritte aus sozialdemokratischen Verbänden zu verzeichnen. Es geht vorwärts. Die Agitation müsse weiter betrieben werden. Redner ermahnte die Vorstände, öfters Vorstandssitzungen mit den Vertrauensleuten abzuhalten. An der Hand einer Aufstellung zeigte er in den einzelnen Jahreshilfen die Mitgliederbewegung, welche ein Spiegelbild der Regsamkeit ist. Die Wahl zur Baumunterstützung habe gezeigt, daß viele unserer Kollegen noch nicht auf der Höhe seien. Diejenigen, welche nicht gewählt haben, sind an dem Siege der „Genossen“ schuldig. Der Sieg konnte auf unserer Seite sein. In Zukunft müsse bei sozialen Wehler seitens der Vorstände mehr mitgeholfen und eingegriffen werden. Bezüglich der entstandenen Kosten wurde beschlossen, dieselben auf die Jahreshilfen, die an der Wahl interessiert waren, zu verteilen. Dann wurde auf den christlich-nationalen Arbeiterkongress in Delbe am 18. Juni aufmerksam gemacht, und sollen sich viele Kollegen daran beteiligen. Abfahrt von Hamm 159 Uhr. Nachdem noch auf das im September in Hamm stattfindende Gewerkschaftskongress aufmerksam gemacht worden war, wurde die sehr anregende Konferenz geschlossen.

**Stillingen.** Am Sonntag, den 21. Mai, wurde auf Veranlassung des Verwaltungskassierers, Joh. Hummel, Stillingen, und den Kollegen von der nächsten Umgebung eine Versammlung in Kaisersbach einberufen. Dieselbe war sehr gut besucht, auch Jubilare waren hierzu erschienen. Den Vortrag über die allgemeine Lage im Baugewerbe und wie sollen wir die Agitation betreiben, hatte Kollege Behringer aus Würzburg übernommen. In seinem stündigen Vortrag führte er den Kollegen klar vor Augen, wie wir unsere Lage auch weiter verbessern können, wenn jeder Kollege mit Hand und Fuß legt. Ganz besonders ermahnte er die Kollegen an ihre Pflichten in Punkt Agitation und des Beitragszahlens. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall und schlossen sich die Jubilare unserem Verbande an. In der Diskussion gab Kollege Hummel seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kollegen der Einladung der „Genossen“ vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband zu ihren Versammlungen in den nächstliegenden Orten keine Folge geleistet, sondern es vorgezogen, zu uns in die Versammlung zu kommen; fast alle von diesen Orten waren erschienen. Der Referent des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes soll ein sehr lautes Geschrei gemacht haben, daß ihm die Christlichen nicht den Saal besetzen halfen. In der Diskussion kam auch die Zimmererbewegung zur Sprache, da von den roten Zimmerern im „Bollsteun“ geschrien wurde, die christlichen Zimmerer hätten Ausreisepässe zu geben. Das ist nicht wahr, vielmehr waren es einige „Genossen“, die auf Anrufen ihres Führers in der Ziegelei sich verhielten und nicht einmal mit ihm sprechen mochten. Daran, daß die Bewegung der roten Zimmerer in Stillingen so schlecht für sie aussieht, waren nicht die christlichen Zimmerer, sondern die roten Zimmerer selbst schuld. Kollege Behringer ermahnte die Kollegen zum Schluß, recht eifrig zu agitieren und treu zum Verband zu halten. Damit wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

**Rothbar.** Auch in unserem schönen Eltal haben die gewerkschaftlichen Ideen in den Kreisen der Bauhandwerker Platz gefunden und sind bei der Gründung der neuen Jahreshilfe 18 Mitglieder beigetreten. Um nun alle Bauarbeiter aufzurufen, ihnen den Nutzen und den Wert der christlichen Gewerkschaften klar und verständlich zu machen, wurde am Sonntag, den 21. Mai, eine öffentliche Versammlung abgehalten, zu der Kollege Heintz als Referent erschienen war. Leider war die Versammlung wegen einem Vorwurms, welches nicht vorausgesehen war, nur schwach besucht. Kollege Kern, Vorsitzender der christlichen Zersplitterter, begrüßte die Erschienenen und übernahm während der Versammlung den Vorsitz. Kollege Heintz referierte über die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen. In klaren, verständlichen Worten entrollte er die Bild, wie die Arbeiterbewegung begleitet von vielen Mühen und Kämpfen, sich auf den heutigen Stand durchgerungen hat. Zeigte auch in ebenso klaren Beispielen das wahre Gesicht der „freien“ oder sozialdemokratischen Gewerkschaften. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach einer kleinen Pause wurde den Anwesenden Gelegenheit geboten, von der freien Ansprache Gebrauch zu machen, es meldete sich aber niemand zum Wort, und so konnte der Vorsitzende nach einem kräftigen Appell an die Anwesenden, für unsere christliche Arbeiterbewegung einzutreten, die Versammlung schließen. Kollegen Kollman und Gutach aufgewacht, herunter mit der Schippe ... der neuen Jahreshilfe. Es darf nicht gerügt und gelaßt werden ... der letzte Bauarbeiter unserer Jahreshilfe zugeführt in ... dann erst ... die Rechte der Bauarbeiter in vollem Maße wahrgenommen werden.

**Mannheim.** Am 16. Mai fand eine gut besuchte Versammlung christlicher Bauarbeiter statt. Vorsitzender: Heintz. Kammler referierte über den Vertragsabschluss und wie derselbe zustande kam. Er zeigte in klaren Zügen, welche große Mühe und Arbeit es auch hier in Mannheim kostete, bis es endlich gelang, mit den Arbeitgebern einen Vertrag abzuschließen. Er richtete an die Versammlung die Bitte, treu und unentwegt zu den christlichen Gewerkschaften zu halten und in der Zeit der Ruhe und des Friedens im Baugewerbe nicht zu vergessen, welche schwere Stellung besonders der christliche Verband zu vertreten hatte, denn es handelte sich auch um eine Existenzfrage, um welche jahrelang zu ringen war und welche mit dem Tarifabschluss endlich gelöst wurde. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution vorgeschlagen, welche einstimmig von der Versammlung angenommen wurde: „Die heutige im „Meinen Pfälzer Post“ tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Verwaltungskasse Mannheim des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands bedauert, daß der Tarifabschluss für Mannheim soweit hinausgezogen wurde. Desgleichen bebauert sie, daß die Arbeitgeber nicht zu bewegen waren, in den Ausgleichsfragen zwischen den Maurer- und Zimmerer-Bühnen den vom unparteiischen Schlichtsgericht in Dresden empfohlenen Weg zu beschreiten. Jedoch erkennt die Versammlung an, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands auch in diesem Kampfe sich bewährt und seine volle Pflicht und Schauligkeit getan hat und spricht den Vertretern des Verbandes für die beim Tarifabschluss entfaltete Tätigkeit ihre volle Anerkennung aus. Des weiteren verprechen die Versammlungsteilnehmer dem Verbande auch ferner die Treue zu halten und für dessen Ausbreitung jeberzeit entschlossen einzutreten.“

**Marburg (Hahn).** Am 18. Mai hielten wir unsere Generalversammlung ab. Zu derselben war unser Bezirksleiter erschienen. Die Tagesordnung konnte aber nicht erledigt werden wegen des schlechten Versammlungsbefundes. Der erste Vorsitzende mußte ernannt werden, und der bisherige Kassierer behielt sein Amt bis zur nächsten Versammlung. Kollege Schleicher hielt uns einen kurzen Vortrag über den Tarif sowie über die Entscheidung des Zentralrichters. Zum Schluß ermahnte er die anwesenden Kollegen, fest und treu mitzuwirken für unsere erste und gute Sache. Es war schon das dritte Mal, wo Kollege Schleicher fast vor Irene: Stühlen reden mußte. Ein jeder Kollege sollte es wissen, daß das nicht angenehm und auch schmerzhaft ist. Leider gehen die Kollegen lieber einem Vergnügen stundenlang nach, als eine Versammlung zu besuchen. Deshalb wurde fünf Tage später eine weitere Versammlung einberufen, wozu Kollege Schleicher ebenfalls erschien. Am Tage wurde eine Baugewerkschaftsagitation vorgenommen. Diese hatte etwas gewirkt und konnte die Vorstandswahl vollzogen, also Vorsitzender und Kassierer gewählt werden. Schleicher beleuchtete nochmals unsere Bewegung und betonte, daß Marburg ein Schmerzenskind schon von jeher gewesen sei. Daher komme es, daß die Marburger Unternehmer jetzt wieder die Mittagsstunde sowie den Zuschlag verweigern und wir Stellung zu dieser Sache nehmen müßten. Dann dankte er dem Kollegen Schrey für sein Amt als treuer Kassierer und Gründer unserer Verwaltungskasse. An die Mitglieder richtete er die Bitte, besser für unsere Sache einzutreten und sich zu schulen, daß auch wir den Platz einnehmen, der uns gebührt. Er erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. Hierauf wurde das Baudelegiertenwesen geregelt. Ganz besonders wurde das Schmarotzer System gerügt, weil dieses in Marburg eingeführt und kein Kollege ein Amt im Vorstand übernehmen wollte, weil ein jeder darunter zu leiden habe. Es wurde betont, daß die Abteilungsleiter mit allem Nachdruck dem Verbaue wieder zugeführt werden müßten. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, daß die Mitglieder fest an der Agitation mitwirken möchten, um am Jahreschluß die 200 zu erreichen. Dann würden wir auch geordnete Zustände bekommen, weil man nur mit einem zuverlässigen und ausgebildeten Heere ein Geschicht bestehen könne. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung wurde dann die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Mühlhausen i. Ostf.** In der am Mittwoch, den 24. Mai, abends im Lokale Zehle stattgefundenen Versammlung, wo Herr Volkvereinssekretär Gieseler über die neue Reichsversicherungsordnung und Gewerkschaftssekretär Gaurich über sozialdemokratische Terrorismusfälle in richtiger Beleuchtung referierten, nahm einen imposanten Verlauf. Herr Gieseler schilderte in längerer Rede die Vorteile, welche die neue Reichsversicherungsordnung den deutschen Arbeitern bringt; zugleich kritisierte er auch die dem Gesetz noch anhaftenden Mängel und kam zu dem Schluß, daß die im Gesetz den Arbeitern gebotenen Vorteile erheblicher Natur seien, und sprach sich entschieden für die Annahme des Gesetzes aus. Zum Schluß beleuchtete der Redner in sehr geschickter und treffender Weise den sozialdemokratischen Rabau gegen die neue Vorlage und wies durch zahlreiche Beispiele nach, wie die Sozialdemokratie und mit ihr die sogenannten „freien“ Gewerkschaften eventuell mit dem Lebensinteresse der deutschen Arbeiter geschaupielert haben. Die automatische Mutmaßung der Sozialdemokraten zu dem Gesetzesentwurf sei bloß aus Agitationsgründen geschienen, wie dies ja bei allen sozialen Gesetzen der Fall gewesen ist.

Gewerkschaftssekretär Gaurich schloß die schmachvollen Vorgänge im Mühlhauser Baugewerbe, betreffend den roten Terrorismus in den letzten Jahren, die in der Versammlung lebhaft Entrüstungsrufe hervorriefen. Mit Entschiedenheit wandte sich der Redner gegen den roten Vorwurf, daß die christlichen Arbeiterführer Arbeiterverrat begangen haben sollten, weil sie bei dem Gemeinderat durch den Mund des Kollegen Fischer folgenden Antrag einbrachten und begründen ließen: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß Beschäftigten der Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu irgendeiner Organisation auf der Arbeitsstelle unterbleiben. Zuwiderhandelnde Arbeiter, Vorarbeiter oder Poliere sind nach vorheriger Verwarnung zu entlassen.“ Mit diesem Antrag soll ungeheurer „Arbeiterverrat“ betrieben, ja sogar „Ausnahmegerichte gegen die Arbeiter“ herbeigeführt worden sein. — Natürlich, wenn die Gewerkschaft dieser roten Gesellschaft bedroht wird, ist es Arbeiterverrat.

Ein ähnlicher Antrag steht im Tarifvertrag der deutschen Bauarbeiter. Selbstverständlich war der Protest der roten Führer bloß eine Komödie, um die Öffentlichkeit über die Taten der Genossen hinwegzuführen. Anstatt ihre Mitglieder in die richtigen Schranken zu weisen, schimpft die rote Leitung weiblich über die Christlichen weiter.

Daß die christlichen Bauarbeiter um ihre höchsten Güter, Freiheit und Ueberzeugung, kämpfen, das betitelt die „Volkzeitung“ als unerhörten Arbeiterverrat. Statt unsere Ansagen zu entkräften und den Nachweis zu führen, wo wir geschnitten haben sollen, setzt man sich in sozialdemokratischen Parteiversammlungen darüber hinweg und faßt Resolutionen, und die Sache ist fertig. Mit der bekannten Resolution (Redner verließ dieselbe unter allgemeiner Heiterkeit) glaubten die Genossenführer die Sache abgetan zu haben. — Der verübte Terrorismus ist und bleibt ein Schandfleck in der Geschichte der gesamten „freien“ Arbeiterbewegung.

Zum Schluß forderte der Redner mit begeisterten Worten die Versammlung auf, alles zu tun, um jeden Terrorismus unmöglich zu machen. Darum auf die Schanzen, ihr christlichen Arbeiter, kämpft für Recht und Gerechtigkeit. Keine Milde, kein Opfer darf zu groß sein. Den Ausführungen heider Redner wurde lebhafter Beifall zuteil. Abschließende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heutige im Lokale Tische tagende Versammlung der christlichen Gewerkschaftskartelle Mühlhausen spricht über die soziale Entwicklung aus über die Art und Weise, wie die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführer Mühlhausens die verächtlichen Schandthaten ihrer Genossen vom Baude der Defensivfront gegenüber abzuleugnen versucht haben. Die Versammlung ist der Ansicht, daß sich solche Führer, die die Schamlosigkeit besitzen, feststehende Tatsachen abzuleugnen, sich mit zum Hauptschuldbigen dieser brutalen Terrorismustatellen gemacht haben.

Die Versammlung fordert deshalb alle christlich-gestimmten, der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, damit solchen Verächtern der „Freiheit und Menschlichkeit“ das Handwerk gelegt werden kann und das Recht auf Arbeit für die christliche Arbeitererschaft gesichert bleibt.

Bezirk Posen, den 21. Mai. Unter dem Stichwort „Christliche Agitationsweise“ berichtet der „Grundstein“ Nr. 21 auch von einer Versammlung, welche am 14. Mai seitens unseres Verbandes in Tuchel stattgefunden hat. Es wird behauptet, daß Kollege Müller mit dem Propst die Versammlung mit einem Geschimpfe niedrigster Art gegen Andersgünstige anstellte. Auch wird dem Kollegen Müller vorgeworfen, daß er Personen, welche eine Vertrauensstellung im sozialdemokratischen Verbandsbereich, persönlich beschimpft habe. Doch diesen Teil des Berichtes seines Berichterstatters überging der vorjährige „Grundstein“. Ferner soll Müller gesagt haben, die sozialdemokratischen Gewerkschaften erheben deshalb so hohe Beiträge, damit die Beamten einen guten Tag leben. Trotz diesem Geschimpfe hätte Müller keinen Erfolg in Tuchel gehabt. Soweit der „Grundstein“. Die „Danziger Volkswacht“ ist unvorsichtiger gewesen und hat das ganze Produkt gebracht, was entweder ein von Fasel durchdränktes Gehirn oder ein Weichjüchziges Gehirn hat, der seine fünf Sinne nicht mehr zueinander hat. Das Geschimpfe ist von Anfang bis Ende erlogen. Von einer Beschimpfung von Personen war keine Rede, um unseren Mitgliedern Aufklärung darüber zu geben, teilen wir folgendes mit: Es handelte sich hier um eine Mitgliederversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes. Vor der Eröffnung wurden alle Nichtmitglieder aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Dieser Aufforderung kamen aber einige Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes nicht nach. Kollege Müller erklärte diesen, daß sie sich irren, wenn sie glauben, es sei eine öffentliche Versammlung, denn es wären nur unsere Mitglieder dazu eingeladen. Wenn sie sich aber ruhig verhalten würden, könnten sie im Lokal bleiben. In dem Vortrage wurde die Frage behandelt, ob ein gläubiger Christ einer sozialdemokratischen Gewerkschaft angehören kann. Als Beweis, daß dieses sich nicht mit den christlichen Grundbegriffen vereinbaren ließe, bediente sich Kollege Müller nur bekannter Artikel aus sozialdemokratischen Blättern oder Aussprüchen der Führer. Kollege Müller hob ausdrücklich hervor, daß er keiner Person zu nahe treten wolle, wenn die Gegner ihre sozialistische Anschauung für das Richtige halten, so achte er diese Überzeugung. Der Referent hob dann hervor, wir Christen stehen mit unseren Grundbegriffen auf entgegengesetztem Standpunkt und haben daher auch die Berechtigung, daß man auf sozialdemokratischer Seite unsere Überzeugung achte. Es wurde hier zum Beispiel eine Stelle aus dem „Grundstein“ Nr. 45, Jahrgang 1905, verlesen in der Empfehlung der Schrift von Frohne auf Seite 20 schreibt Frohne: Im Urzustand war er (der Mensch) ein asienartiges Wesen mit angeerbter hohler Stellung usw. Kollege Müller bemerkte hierzu, wenn es Menschen gibt, die an kein höheres Wesen glauben und auf dem Standpunkt stehen, sie stammen vom Affen ab, so beneide er solche nicht um ihre hohe Abstammung. Nicht gesagt worden ist: die sozialdemokratischen Gewerkschaften erheben hohe Beiträge, damit die Beamten einen guten Tag leben können. Wenn der schlaue Berichterstatter etwas von „einen guten Tag leben können“ der Beamten gehört hat, so ist es wohl damit in Zusammenhang zu bringen, als der Referent nachwies, daß 1893 in Köln die Führer der sozialdemokratischen Partei sich noch darüber stritten, ob die Gründung von Gewerkschaften notwendig sei. Auch wurde hier erwähnt, daß 1906 auf einer Vorstandskonferenz der sozialistischen Gewerkschaften in Berlin sich die „freien“ Gewerkschaftsführer beklagten, wie schlecht sie von der Partei behandelt würden. Böhmeler z. B. führte aus, daß man sie als vollgestrichene Kerle beschimpfe. Auch heute noch werfen Parteimitglieder den Gewerkschaftsführern das „hohle“ Gehalt vor. (Genosse Pannetel in seinem Artikel „Unteroffiziere“ 1909.) Das war der Gedankengang des Vortrages. Wenn diese Ausführungen verschiedenen „Genossen“ nicht gefallen haben, so finden wir es erklärlich. Wenn der „Grundstein“ aber behauptet, die ganzen Ausführungen seien niedriges Geschimpfe gewesen, so hat Kollege Müller daran keine Schuld, sondern dieser Vorwurf trifft dann die Führer der Partei und Gewerkschaften selbst. Seinen Zweck hat der Bericht im „Grundstein“ und in der „Volkswacht“ erreicht. Unsere Kollegen in Tuchel sehen es nun ein, wie sie früher von den Führern und den „freien“ Gewerkschaftsorganen über die christlichen Gewerkschaften belogen worden sind. Wir sind mit dem Erfolg zufrieden, denn 32 Mitglieder sind durch diese Aufklärungen zum christlichen Verband übergetreten. Wenn dann ferner das lange Vortragswort im „Grundstein“ über roten Terrorismus in Bronze steht, so ist uns darüber nichts bekannt, außer einer Bemerkung, welche wir in einem Versammlungsbericht in Nr. 17 der „Daugewerkschaft“ unter Bronze brachten. Da beklagten sich unsere Kollegen, daß sie, wenn sie nach Samter nach Arbeit gehen, von den „Genossen“ zum Übertritt gezwungen werden. Ein anderer Fall lag auch von Posen vor, wo man unsere dort arbeitenden Kollegen aus Bronze zum Übertritt gezwungen hatte.

Sauerbrunner. Endlich ist es auch hier auf den Höhen des Humdrums gelungen, eine Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter zu gründen. Es war dieses umso notwendiger, da noch hier die denkbar schlechtesten Zustände im Bauhand herrschen. Eine vollständige Arbeitslosigkeit nebst einem Spottlohn ist das Los unserer Bauarbeiter. In einhündiger Rede schilderte Kollege Schlicher Frankfurt in einer eintündigen Versammlung die hiesigen Zustände und die schönen Erfolge der christlichen Gewerkschaft. Nach Schluß seines Vortrages ließen sich 25 Kollegen aufnehmen. Als Vorsitzender wurde gewählt Johann Bogt, als 2. Vorsitzender Josef Kitting, als 1. Kassierer Peter Verich, als 2. Kassierer Peter Schmitz, als Schriftführer Johann Rahmann, als Revisoren Mallmann und Köller. Mögen alle Kollegen sich unserer Zahlstelle anschließen, so werden sich die Zustände wohl bald ändern, da die meisten unserer Kollegen in der Fremde gearbeitet haben. Sie kennen die häßlichen Verhältnisse und wird es ihnen wohl ein leichtes sein, die Mitgliederzahl bald zu verdreifachen.

Frier. In unserer Mitgliederversammlung am 25. Mai referierte Kollege Veltum über den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. 23 000 Unternehmer sind in Deutschland dem Arbeitgeberverband jetzt angeschlossen. Für den Ablauf der Tarifverträge in 1913 tüte er eifrig, so daß wir Kollegen ebenfalls unsere ganze Kraft aufwenden müssen für die Werbung aller uns noch fernstehenden Kollegen. Er rügte die Nachlässigkeit der Frierer Kollegen in der Agitation auf den Baustellen; mit der Angstmeierei der Kollegen gegenüber dem Unternehmertum müsse ein Ende gemacht werden, jeder Kollege solle frei und offen seinen Mann stehen. Wir haben hier in Frier seit zehn Jahren eine Lohnaufbesserung von 17 Pf. pro Stunde durch die Organisation erreicht, sorgen wir nun auch

basist, daß das mühsam Errungene uns nicht wieder verloren geht. Wir haben hier in Frier seit Januar 101 Neuaufnahmen und 13 Übertritte von den „Freien“ zu verzeichnen, ein Beweis, daß wir Frierer Kollegen nicht eingeschrien sind und uns trotz der vielen Bekämpfungen von Seiten der „Motten“ und „Scharfmacher“ das Heft nicht aus den Händen reißten lassen. Es wurde noch von Kollege Mauer bekanntgegeben, daß verschiedene Unternehmer Affordarbeit bei den Bauhilfsarbeitern einführten, was hier in Frier bisher nicht üblich war. Kollege Bösch stellte fest, daß dieses nur „frei“ organisierte Arbeiter sind, die die Affordarbeit ohne weiteres annehmen. Auch ist festgestellt worden, daß ein „frei“ organisierter Maurerpolter bei einem Unternehmer eine Bezahlung unter dem tariflich festgelegten Lohn für seine Arbeiter festlegte. Die anregende Versammlung wurde nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Wermelskirchen. (Sozialdemokratische Agitation.) Am Pfingsten Ort, einer Domäne der „Genossen“ auf gewerkschaftlichem Gebiete, wo aber auch jetzt die christlichen Gewerkschaften sich zu entfalten beginnen, wurden einige Tage vor dem 18. Mai folgender Einladungszettel verbreitet und große Plakate in den Straßen angeklebt mit demselben Text.

Achtung! Arbeiter und Arbeiterinnen! Achtung! Donnerstag, den 18. Mai, Abends 7 Uhr, findet im Lokal Schiffer große öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt mit Tagesordnung: Die Bedeutung der christlichen und freien Gewerkschaften. Referent Dr. Erdmann Köln. Freie Diskussion. Werte Kollegen! Die christlichen Gewerkschaftsführer sind zu dieser Versammlung eingeladen und wird denselben Gelegenheit gegeben, ihre Grundbegriffe öffentlich klar zu legen. Die Versammlung ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Arbeiter und Arbeiterinnen sorgt für Massenbesuch.

Das Gewerkschaftskartell.

Wer aber nun glaubt, daß auch die christlichen Gewerkschaftsführer dazu eingeladen waren, wie es auf der Einladung steht, der irrt sich. Dieses stand nur auf den Plakaten und den Aufzetteln, um die Versammlung jugendfähig zu machen, die christlichen Arbeiter in die Versammlung zu locken und sie dann nach Erdmannscher Methode einzufangen; die christlichen Führer aber dann als Feiglinge zu bezeichnen, die nicht den Mut hätten, ihre Grundbegriffe öffentlich zu verteidigen. Das wäre für die „Genossen“ ein Spaß gewesen. Aber es kommt manchmal anders, als man erwartet. So auch hier! Die christlichen Gewerkschaftsbeamten aus dem Berglande waren, soweit sie eben kommen konnten, dort, ohne die angebotene Einladung, und haben auch ihre den „Genossen“ so unangenehmen Grundbegriffe verteidigt. Daß dieses den „Genossen“ unangenehm war, bewies das Schlusswort des Referenten (der „Autorität“ auf diesem Gebiete), wie die Remschneider „Arbeiter-Zeitung“ in der Bekanntmachung der Versammlung sagte. Noch mehr Versammlungen mit der bekannten „Autorität“, dann werden doch die Arbeiter aufgeführt, was die sogenannten „freien“ Gewerkschaften sind, Handlanger der Sozialdemokratie. Besser wie es Dr. Erdmann demonstriert, können es gewiß nur wenige. Was Dr. Erdmann über die christlichen Gewerkschaften sagte, wollen wir nicht erwähnen, dafür ist die Zeit und auch der Raum zu schade. In der Broschüre „Die Schwarzgelben“ hat er das alles niedergelagt, und wer diese gelesen hat, weiß auch, was er in Wermelskirchen gesagt hat. Diesen Vortrag hat er auswendig gelernt, und Erdmann gibt sich auch gar keine Mühe mehr, etwas hinzuzufügen. Damit wollen wir das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell und auch Dr. Erdmann laufen lassen, wofür sie gut sind, denn trotz der „Autorität“ Erdmanns wird die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in Wermelskirchen nicht aufgehoben werden. Sie ist nicht verschunden von Totschreibern, nicht vom Totfresser, und wird auch nicht verschwinden, wenn eine „Autorität“ Erdmanns kommt und fängt an, sie tot zu verleumden.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Konferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins. Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch am Niederrhein festen Fuß gefaßt hat und heute schon zahlreiche Anhänger zählt, zeigt uns die am 27. Mai zu Cleve stattgefundenen Delegiertenkonferenz, welche von 14 Zentralverbänden mit 227 Delegierten besetzt war. Den Verhandlungen wohnten Stadtschreiber Meyer als Vertreter des verhöhrten Bürgermeisters, sowie als Vertreter der Geistlichkeit Pfarrer Heinrichs-Katerborn und die Präsidien der konfessionellen Vereine bei. Gewerkschaftsreferent Schmitz-Düsseldorf eröffnete mit herzlichen Begrüßungsworten die Konferenz und sprach dabei die Hoffnung aus, daß auch die diesjährige Konferenz in gleicher Weise wirken möge wie die vorjährige.

Dem Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften am Niederrhein, den Redakteur Ködlich-Düsseldorf erstattete, ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Teilnehmer in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 1. April 1911 fast verdoppelt hat. Am 1. Januar 1910 waren in 66 Zahlstellen 4855 Mitglieder vorhanden, am 1. April 1911 aber in 118 Zahlstellen 9041 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit 52 Zahlstellen und 4056 Mitglieder. An der Aufwärtsentwicklung sind besonders stark beteiligt: Kreisfeld mit 267, Lobberich mit 261, Geldern mit 243, Radenkirchen mit 196, Kanten mit 192, Uerdingen mit 192, Sinsbed mit 94, Grezath mit 89 Mitgliedern. Vertreten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirke, für den die Konferenz tagt (von Uerdingen, Kreisfeld, Radenkirchen abwärts bis Cleve und Kreis Rees) in 49 Orten. Ortsartikel sind seit der letzten Konferenz vier neu gegründet worden. Daß diese planmäßige Zusammenfassung der Kräfte außerordentlich gegenwärtig gewirkt hat, geht daraus hervor, daß die Zunahme in diesen vier Orten allein sieben Zahlstellen und 624 Mitglieder beträgt. Der Berichterstatter schließt mit dem Wunsche, daß die Konferenz ebenso fruchtbringend sein möge wie die letzte in Geldern.

Hierauf sprach Herr Generalsekretär Stegerwald-Eöln über das Thema: „Der Kampf um unsere Weltanschauung im Wirtschaftslieben“. Die sogenannte Niepoldsche Weltanschauung von dem Herrenmenschtum finde man in starkem Maße bei den Großindustriellen und Scharfmachern, die Gegner des Tarifwesens sind und jede Gleichberechtigung dem Arbeiterstande absprechen. Sie haben das Bestreben, durch die Errichtung von Zwangsarbeitsnachweisen die Auswahl der Arbeiter treffen zu können und so die tüchtigsten Arbeitskräfte auszusuchen, um ihre Position zu stärken. Für die Schwächlinge und minder leistungsfähige Arbeiterschaft soll die Allgemeinheit oder die Armenverwaltung aufkommen. Die zweite Weltanschauung ist die sozialistische, welche auf dem Boden der ungläubigen Gesellschaftsauffassung steht. Dadurch, daß die Sozialdemokratie diese Grundbegriffe zum Ausgang ihrer Interessen macht, kann die christlich-nationale Arbeitererschaft in ihr nicht ihre Interessenvertretung erblicken. Den Klassenkampf in der Arbeiterbewegung lehnen wir ab. Auch ohne diesen ist es möglich, sich in der heutigen Gesellschaftsordnung durchzusetzen und auf Grund der christlichen Weltanschauung Verbesserungen für die Arbeiterschaft zu erreichen. Notwendig hierzu sei erstens starke Selbsthilfsorganisationen und zweitens, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebungsmacht. Den Einfluß, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung heute auf die Gesetzgebung ausübt, sei stärker als der der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Bei einem Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung zeige sich, daß, als die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden, die sozialistische Arbeiterbewegung im Jahre 1899 bereits 63 Zentralverbände mit 600 000 Mit-

gliedern zählte und über ein Vermögen von 8 Millionen verfügte. Außerdem war eine große Anzahl Führer vorhanden, welche eine jahrelange Erfahrung besaßen, und ihnen zur Seite standen die Gewerkschafts- und Parteipresse. Dieses alles sollte bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften, trotz aller Demüßnisse und Bekämpfungen seitens der gewerkschaftlichen Organisationen waren am Jahreschlusse über 320 000 christliche Gewerkschaftler vereinigt mit einer Jahresbeitragsaufnahme von über 5 Millionen und einem Vermögensbestand von über 9 Millionen Mark. Die christlichen Gewerkschaften verfügen über 27 Gewerkschaftsorgane, außerdem vier in Fremdsprache sowie das Zentralblatt. Wenn man das letzte Jahrzehnt Gewerkschaftsarbeit überblickt, so zeige sich, daß wir mit der christlichen Weltanschauung vorwärts gekommen sind. Das Jahr 1910 brachte uns einen Gesamtzuwachs von rund 35 000 Mitgliedern. Der Zuwachs in den ersten vier Monaten 1911 beträgt mindestens 25 000, und es sei die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß das Jahr 1911 mit einem Gesamtgewinn von 50. bis 60 000 neuen Mitgliedern abschliesse. Von den 7 1/2 Millionen organisationsfähigen Arbeitern gehören nur 2 1/2 Millionen den Gewerkschaften an. Mit der Aufforderung an alle Vertrauensmänner, mit jugendlichem Eifer tätig zu sein zur Gewinnung der fernstehenden Arbeitermassen, schloß der Redner seine inspirativen Ausführungen.

Im Anschluß an dieses Referat sprach Sekretär Reuter-Düsseldorf über: Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften. Die gegenwärtige gewerkschaftliche Lage zeigt uns ein Bild beispiellosen Kampfes und beispielloser Verheerung seitens der „freien“ Gewerkschaften gegen die christlichen Verbände. Arbeiterverbände, blau-schwarz-gelbe Streikbrecherstippen, Unternehmerkulis usw. löst es tagtäglich jetzt aus dem sozialdemokratischen Wälderwald der Partei- und Gewerkschaftspresse. Der Größenwahn der „freien“ Gewerkschaften findet seine richtige Betätigung auf den Gebieten der Tarifpolitik. Nicht genug damit, daß man die einzelnen christlich denkenden und organisierten Arbeiter durch Terrorismus zu „befehren“ versucht, geht man heute schon dazu über, ganze Gewerbe und Betriebe durch Tarifmonopole für sich zu sichern. Gegenüber diesem verderblichen Machtvoller der Genossen gilt es kein anderes Mittel als Stärkung der Reihen der christlichen Gewerkschaften, und zwar aus wirtschaftlichen, religiösen und nationalen Gründen. Vor allen Dingen haben die konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine die Pflicht, durch Beitritt und eifrige Propaganda die christlichen Gewerkschaften zu stärken. Gelingt es den freien Gewerkschaften, durch Monopolverträge die Arbeiterschaft an sich zu ziehen, so bedeutet das eine ernste Gefahr für den Bestand dieser Vereine. Die christlichen Verbände sind vollständig gleichwertige Einrichtungen und haben nicht nur dieselben Unterhaltungsrichtungen wie die freien Gewerkschaften, sondern sie verfügen auch zum Teil über weit größere prozentuale Kassenbestände. Aber nicht allein die Arbeiterschaft, sondern auch weite Kreise der bürgerlichen Gesellschaft haben ein lebhaftes Interesse daran, ob die Arbeiterschaft in materialistisch-sozialdemokratischem oder in christlich-nationalem Geiste erzogen wird. Die Zeiten sind außerordentlich ernst. Für uns christliche Arbeiter ist es eine Lebensfrage, Massen zu gewinnen, um dem organisierten Machtvoller der „freien“ Gewerkschaften ein wirksames Paroli zu bieten. Der Anfang ist gemacht, es sind in den letzten Wochen und Monaten Tausende neu aufgenommen worden; Hunderttausende stehen noch abgelehnt. Sorgen wir dafür, daß sie auf unsere Seite zu stehen kommen.

Die Diskussion, an welcher sich die Herren Ködlich, Franzen, Köbach, Wamer, Kreuzer, Gilmann, Jörres und der verehrte Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften am Niederrhein Herr Pfarrer Heinrichs-Katerborn beteiligten, hob noch besonders beachtenswerte Momente hervor. Mit Recht fordert die Versammlung den Zuwachs der Gewerkschaften aus den konfessionellen Vereinen. In treuer Waffenbrüderschaft müssen die beiden Organisationsarten dem Gedanken der christlichen Weltanschauung zum Siege verhelfen. Die zirka 5000 bereits christlich organisierten Gewerkschaftler, die ihrem Standesverein noch nicht angehören, müssen vor allem in diesen hinein, nur so kann in gegenseitiger Ergänzung die Bewegung ganz und erfolgreich zum Ziele geführt werden.

Der Vorsitzende schloß nach fünfstündiger Dauer die reichhaltige Tagung, indem er alle hat, die gehörten Gedanken weiter fortzutragen zum Segen der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft wie unseres lieben deutschen Vaterlandes.

Praktische Gewerkschaftsarbeit im christlichen Metallarbeiterverband. Nach einer Uebersicht in seinem Verbandsorgan „Der deutsche Metallarbeiter“ Nr. 21 1911 war der christliche Metallarbeiterverband im Jahre 1910 an 210 Streiks- und Lohnbewegungen mit 951 Mitgliedern beteiligt. Bei 48 Bewegungen kam es zum Streik — 30 Angriffs- und 18 Abwehrstreiks — in 14 Fällen zur Ausperrung. Von den gesamten Bewegungen verliefen 100 mit vollem und 82 mit teilweisem Erfolg.

Die für die Mitglieder dabei erzielten Vorteile und Verbesserungen ergaben sich aus folgenden Zahlen: 4417 Mitglieder erzielten in 113 Fällen zusammen pro Woche 9652,33 Mark Mehrlohn und 788 erlangten in 35 Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2730 1/2 Stunden pro Woche. Auf das Jahr umgerechnet, ist das eine Summe von 501 920 1/2 Mark Mehrlohn und 141 986 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Die ersten Lohnverhandlungen im Betrage von 0,30 Mark bis 9,70 Mark die Woche bedeuten für die Beteiligten eine Erhöhung ihres Einkommens von durchschnittlich 11,82 Mark pro Jahr und Kopf. Dazu kommen dann noch an Arbeitszeitverkürzung durchschnittlich 182 Stunden pro Kopf und Jahr.

Bei 59 Streiks und Bewegungen zeigt die Statistik für 4251 beteiligte Mitglieder noch errungene Vorteile der verschiedensten Art, so: Abwehr von Wäggen von 5—10 Proz., Aufschlag für Ueberstunden von 25—50 Proz., Bezahlung von Frühlohn, vorübergehende Vereinbarung der Affordpreise, Stellen von Hilfsarbeitern, Einhaltung der Pausen, Einrichtung von Ventilation, Einführung von Arbeiterauslässen, Wiederherstellung gemächlicher Arbeitskollegen, bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten, Verbesserung der Arbeitsordnung usw. Am Jahreschlusse war der christliche Metallarbeiterverband an 24 Tarifverträgen beteiligt, von denen 13 im Berichtsjahre abgeschlossen respektive erneuert wurden.

Lohnbewegung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter im Jahre 1910. Aus dem in der vorigen Nummer schon besprochenen Jahresbericht des Textilarbeiterverbandes ist noch einiges über die von ihm geführten Lohnbewegungen und Streiks nachzutragen. Die diesbezüglichen Angaben in der Textilarbeiterzeitung (Nr. 19 1911) sind leider nicht vollständig, da manche Ortsgruppen über ihre Bewegungen und deren Erfolge nicht berichtet haben, was vom Berichterstatter mit Recht schärf gerügt wird. Soweit die Angaben zu erfassen waren, ist der Textilarbeiterverband im Berichtsjahr an 139 Bewegungen mit 7739 Mitgliedern beteiligt gewesen, gegenüber 135 Bewegungen mit 5599 Mitgliedern im Jahre vorher. In 35 Fällen kam es zum Streik, davon dreimal zur Ausperrung. Von den Kämpfen verliefen hier mit vollem, 28 mit teilweisem und drei ohne Erfolg. Von den Lohnbewegungen und Streiks endeten 23 mit einem Tarifabschlusse. Am Jahreschlusse war der Textilarbeiterverband zusammen an 207 Tarifverträgen beteiligt. Ein Beweis, daß auch in dieser Großindustrie der Tarifgedanke im Vorrang vor den gewerkschaftlichen und die Behauptung der Scharfmacher, daß hier Tarifverträge unmöglich seien, eben nur eine Behauptung ist, die von der Entwicklung selbst widerlegt wird.

Die materiellen Erfolge der Lohnbewegungen bestanden in einer Gesamtlohnsteigerung von 293 3/8 M. für 4025 Mitglieder...

Aus anderen Verbänden.

Die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1910. Nach einer Uebersicht im 'Gewerkschaften', dem Zentralorgan der S.-D. Gewerkschaften...

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitglieder. Includes Hauptkasse, Kranken- und Begräbniskassen, etc.

Die Kranken- und Begräbniskassen sind geschäftlich eingetragene Hilfskassen; ihr Vermögen darf also für die eigentlichen Gewerkschaftszwecke nicht verwendet werden...

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1909/10, bearbeitet im Königlich Preussischen Ministerium des Innern...

Am Schlusse des Berichtsjahres, am 31. März 1910, gab es in Preußen 16 191 Fürsorgezöglinge. Im Laufe des Jahres 1909 sind 5008 Minderjährige der Fürsorgeerziehung neu überwiesen worden...

Grundsätzlich ist die Feststellung, daß der Mangel der Gesetzgebung entsprechend, die Zahl der Ueberweisungen wegen drohender, aber noch nicht eingetretener Vernachlässigung zugenommen hat...

Wenn die gefährdeten Kinder frühzeitig der Fürsorgeerziehung überwiesen würden, dann könnten auch bedauerlich viele Zwänge in Familien fast in Ausfall geraten...

in schulpflichtigen Alter selten die gewünschte Wirkung haben, so daß es wirklich angezeigt ist, bei Vergehen jugendlicher grundsätzlich an Stelle der Vergeltung auf Erziehungsmaßregeln Bedacht zu nehmen.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, waren, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, alle Zöglinge in Anstalten bzw. Familien ihrer Religion und Konfession untergebracht.

In einem Vorberichte der Statistik wird hervorgehoben, daß seitens des Ministeriums besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde der plangemäßen Ausbildung der Erzieher...

Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer. Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und Preußen gilt, wie die 'Statistische Korrespondenz' mitteilt, vielfach als ungewöhnlich hoch...

Table showing infant mortality and birth rates for various countries from 1907 to 1908. Columns: Land, Gestorbene unter 1 Jahr, Lebendgeborene, etc.

Man sieht sofort, daß Deutschland in bezug auf die Höhe der Säuglingssterblichkeit an sich keineswegs eine ungewöhnliche Stellung einnimmt, sondern daß Desterreich, Ungarn und Rußland ungünstiger dastehen...

Table showing infant mortality rates for Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, and Hessen-Nassau in 1906 and 1908.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß die Säuglingssterblichkeit im Laufe der Zeit sich auch in Preußen beträchtlich erniedrigt hat...

Säuglingssterblichkeit im preussischen Staate während der Jahre 1875 bis 1909.

Table showing infant mortality rates in Prussia from 1875/1880 to 1909. Columns: Jahre, Von 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre.

Die Bewegung der Bergarbeiterlöhne seit 1900 ergibt nach dem Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk folgendes Resultat:

Table showing the movement of coal miners' wages from 1900 to 1910. Columns: Jahr, der Gesamtbelegschaft, der Gruppe (eigentliche Bergarbeiter, sonstige unterirdische Arbeiter, Arbeiter über Tage).

Seit 1900 ziemlich gleichgeblieben, für die unterirdischen Arbeiter... trotzdem sind die Lebensverhältnisse in dem gleichen Zeitraum er...

bedrückte gestiegen. Nun ist ja im Laufe dieses Jahres wieder ein Anziehen der Löhne zu konstatieren, entspricht jedoch keineswegs den gesteigerten Anforderungen...

Ueber die Beiträge zur Gewerkschaftskasse hat, wie wir der 'Kölnischen Volkszeitung' entnehmen, das Oberlandesgericht Düsseldorf (siebenter Senat) am 24. April d. J. eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt...

Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen. Daß die Höhe der Sterblichkeit von dem sozialen Milieu, in dem die Menschen leben, überaus stark beeinflusst wird, ist eine alte Erfahrung...

Briefkasten.

Referent. Nach meinen eingezogenen Erkundigungen erhält der Betreffende nichts von der Verwaltungsstelle vergütet. Man kann aber beim besten Willen nicht von einem Lokalbeamten verlangen, daß er die Kosten für Agitation für außerhalb liegende Zählstellen aus seiner Tasche bestreiten soll...

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 194 271, lautend auf Andreas Reith von der Zählstelle Weilerhald; die Buch-Nr. 134 926, lautend auf Joseph Tsch, geb. zu Lüderade, von der Zählstelle Wald.

Wahlbezirks-Einteilung.

Redlinghausen St. gehört zum Wahlbezirk 82.

Berhandkollegen, Maurer und Zimmerer, erhalten dauernde Arbeit nachgewiesen. Lohn 57 Pf. Zu melden Redlinghausen, Verwaltungsbüro, Marktstraße 28.

Sterbetafel.

Am 25. Mai starb unser treuer Kollege Friedrich Winkler im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung. Zählstelle Würtzath. Am 23. Mai starb unser Kollege Hermann Kunz im Alter von 28 Jahren an Keuchhusten. Verwaltungsstelle Poppot (Maurer). Ehre ihrem Andenken!

Ber die Adresse des Maurers Hermann Ostwald kennt, wird ersucht, dieselbe umgehend an Kollegen A. Schumacher, Eisen, Frohnhauser Straße 19, mitzuteilen. Da der Vater des D. erkrankt ist, die Eltern aber ohne seine Adresse sind, wird um möglichste Bescheinigung gebeten. (1,60)